



Anfragen zum Plenum

(zur Plenarsitzung am 22.06.2022)

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage
Adelt, Klaus (SPD)	
Neigetechnik in Bayern	13
Aures, Inge (SPD)	
Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) – Kommunen nicht im Stich lassen!.....	40
Becher, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Managementplan zum Vogelschutzgebiet Erdinger Moos	41
Bozoğlu, Cemal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aktivitäten der Anastasia-Bewegung in Bayern.....	2
von Brunn, Florian (SPD)	
Wohnungsbau, Mieten und Bodenpreise in Bayern.....	14
Dr. Büchler, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Finanzierung zusätzlicher Nahverkehrszüge auf beliebten Strecken	15
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Implementierungsprozess des Bedarfsermittlungsinstruments Bayern (BIBay) – Zeitplan und Umsetzung.....	51
Deisenhofer, Maximilian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lehrkräfte-Dienstmails BayernCloud Schule	22
Demirel, Gülseren (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aufenthaltszeit der Geflüchteten und türkische Staatsangehörige in Bayern.....	3
Fischbach, Matthias (FDP)	
Bilanz Aufholen nach Corona.....	23
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Unterstützung für das Zentrum für Angewandte Energieforschung (ZAE) Garching	34
Friedl, Patrick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
FFH-Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete in Bayern	42
Fuchs, Barbara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Engpassbeseitigung: Drittes Gleis Fürth – Siegelsdorf	16
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schülerinnen- und Schülerbeförderung ab Klasse 11	24
Hagen, Martin (FDP)	
Mittelfrankens Hochschulen vier Jahre nach dem Milliarden-Versprechen	29
Halbleib, Volkmar (SPD)	
Vollzug der Förderung der Wasserversorgung nach Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) im Haushaltsjahr 2022	43
Haubrich, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Psychiatrische Behandlung von Adoleszenten	54
Dr. Heubisch, Wolfgang (FDP)	
Anteil an Photovoltaik auf Gebäuden der staatlichen Hochschulen	17
Hierneis, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Biodiversitätsberatung	44
Hiersemann, Alexandra (SPD)	
Sicherheitsbefragung von afghanischen Ortskräften mit eigenen Dolmetscherinnen und Dolmetscher	4
Dr. Kaltenhauser, Helmut (FDP)	
Verbesserung der Sicherheitsstruktur angesichts des Russlandkonflikts	5
Klingen, Christian (Fraktionslos)	
Kräuter gegen Viruserkrankungen	55
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER)	
Rinderunglück an der Zellerwand im Chiemgau	49
Kurz, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Diversität in Film und Medien	58
Köhler, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zugausfälle und Verspätungen Strecke Höhenkirchen-Siegertsbrunn – Mies- bach	18
Körber, Sebastian (FDP)	
Personalmangel an den bayerischen Verkehrsflughäfen	19
Lettenbauer, Eva (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
ALGII-Rückforderungen wegen vergünstigter Schülerinnen- und Schülerbeförderung durch das 9-Euro-Ticket	52
Löw, Stefan (AfD)	
Klimaproteste mit dem Ziel Verkehrsmittel zu behindern	6
Magerl, Roland (AfD)	

Gesundheits- und Pflegebranche.....	56
Maier, Christoph (AfD)	
Reisebeihilfen für Asylbewerber am Beispiel des Landkreises Unterallgäu	7
Mang, Ferdinand (AfD)	
Deutschland ohne russisches Gas – Wann sind die Gasspeicher leer und die Wohnungen kalt?	35
Mannes, Gerd (AfD)	
Kapazitätslücke und Insolvenzen in Bayern	36
Markwort, Helmut (FDP)	
Schulberatung in Bayern	25
Monatzeder, Hep (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
KfZ-Verwahrstelle.....	8
Müller, Ruth (SPD)	
Finanzierung bayerischer Jugendferiendörfer	53
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mittelbeantragung zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive an Hochschulen	30
Pargent, Tim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gewerbesteueroase im Landkreis Ebersberg.....	32
Rauscher, Doris (SPD)	
Begrünung der Staatskanzlei	1
Rinderspacher, Markus (SPD)	
Staatliche Flächen in Ramersdorf-Perlach und Trudering-Riem	20
Ritter, Florian (SPD)	
Binnengrenzkontrollen an der Grenze zu Österreich.....	9
Schiffers, Jan (AfD)	
Welche Maßnahmen und Unterstützungen plant die Staatsregierung für die kommende Heizperiode	37
Schuberl, Toni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausschreibung der Biotopkartierung im Landkreis Passau	45
Schuhknecht, Stephanie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schwimm- und Sportstätten in Bayern.....	10
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Waldbrände	50
Schuster, Stefan (SPD)	
Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in Bayern.....	11
Schwamberger, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mehrarbeit an Grund- und Mittelschulen.....	26
Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Weidehaltung und Wolf.....	46
Siekmann, Florian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Zuschüsse für die außerschulische Hausaufgabenhilfe	12
Singer, Ulrich (AfD)	
Migrationsquote Schule.....	27
Skutella, Christoph (FDP)	
Aktueller Stand zu Genehmigungsanträgen für Wasserkraftwerke	47
Sowa, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezuschussung des Einsatzes von Recycling-Baustoffen im Rahmen der Wohnraumförderung	21
Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Biodiversitätsberatung im Landkreis Landshut	48
Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Windkraft Planungen in Bayern.....	38
Triebel, Gabriele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Konzeption Gedenkort Olympiaattentat 1972	28
Urban, Hans (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
9-Euro-Ticket für Bayerische Seenschifffahrt	33
Waldmann, Ruth (SPD)	
Umsetzung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte	57
Dr. Weigand, Sabine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Evaluation Förderprogramm Handwerk	39
Zwanziger, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Friedrich-Alexander-Universität (FAU) – vier Jahre nach dem 1,5-Milliarden-Versprechen durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder	31

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen zur Begrünung der Staatskanzlei werden derzeit unternommen oder sind in Planung (bitte differenzierte Darstellung je Maßnahme), welche Umsetzungsschritte sind hierfür jeweils vorgesehen und mit welchen Kosten rechnet die Staatskanzlei je Maßnahme (bitte mit Auflistung der geschätzten Kosten vor und nach Maßnahmenbeginn)?

Antwort der Staatskanzlei

Nach den bereits erfolgten Maßnahmen der Innenraumbegrünung der Staatskanzlei und der bienengerechten Gestaltung des Umgriffs des Prinz-Carl-Palais werden derzeit weitere Möglichkeiten geprüft.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

2. Abgeordneter **Cemal Bozoğlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nach neuerlichen Presseberichten über mögliche neue Strukturen der sogenannten Anastasia-Bewegung in Bayern frage ich die Staatsregierung, welche Aktivitäten dieser Bewegung ihr in Bayern in den letzten zwölf Monaten bekannt sind, in welchen Orten in Bayern diese vertreten ist und wie viele Anhängerinnen bzw. Anhänger sie geschätzt hat?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Anastasia-Bewegung ist aktuell kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV).

Dem BayLfV ist bekannt, dass es Überschneidungspunkte zwischen der Ideologie der Anastasia-Bewegung und in der rechtsextremistischen sowie Reichsbürgerszene propagierten Vorstellungen gibt. Auch verbreiten einzelne Aktivisten der Anastasia-Bewegung für die rechtsextremistische und Reichsbürgerszene typische Vorstellungen. Ein breiteres Ausstrahlen der Lehren Megres oder der Anastasia-Bewegung als solche in die rechtsextremistische und Reichsbürgerszene konnte bisher allerdings nicht festgestellt werden. Dass einzelne, als Rechtsextremisten oder Reichsbürger zu bewertende Personen auch mit der Anastasia-Bewegung sympathisieren, kann nicht ausgeschlossen werden.

Die in der Vergangenheit bekannt gewordenen ideologischen Bezüge der Anastasia-Bewegung zum Rechtsextremismus oder zur Reichsbürgerbewegung werden weiterhin hinsichtlich einer möglichen Eröffnung des Aufgabenbereiches des BayLfV im Blick behalten.

Aktuell sind keine Familienlandsitze in Bayern bekannt, die der Anastasia-Bewegung zuzurechnen wären. Dem BayLfV liegen derzeit keine Erkenntnisse über extremistische Siedlungsprojekte in Bayern vor, die von der Anastasia-Bewegung ausgehen.

Aktuell sind auch keine Schulen in Bayern bekannt, die offen und ausschließlich nach dem von der Anastasia-Bewegung vertretenen Schetinin- bzw. LAIS-Prinzip lehren. Ein einige Jahre zurückliegender Antrag auf die Gründung einer LAIS-Schule wurde 2015 vom zuständigen Landratsamt in Oberbayern abgelehnt und deren Neubau nicht genehmigt. Ein mutmaßlicher und mittelbarer Bezug einer Schule, deren Betreiber der Reichsbürgerbewegung zugeordnet werden, zur Anastasia-Bewegung wurde geprüft und konnte bisher nicht bestätigt werden.

Bei einem in den Medien häufig exemplarisch genannten Hof handelt es sich nicht um ein Beobachtungsobjekt des BayLfV: Vor einigen Jahren wurde den Sicherheitsbehörden bekannt, dass es im Landkreis Ostallgäu einen Hof bzw. Familienlandsitz gibt, der nach dem von der Anastasia-Bewegung propagierten Prinzip der Permakultur betrieben wird. Ziel des „Mutterhof-Konzepts“ ist die Verbreitung eines spirituell-naturverbundenen Lebens im Einklang mit „Mutter Erde“. Der Hof soll dabei eine Vorreiterfunktion in einem sozialen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Neuorientierungsprozess als allumfassender Lösungsansatz einnehmen und bei der Gemeinwohlbildung und der Zusammenführung von Landwirten helfen.

Diesbezüglich wurden dort Kurse und Seminare – insbesondere zum Thema Permakultur – angeboten. Auf der dortigen Website lassen sich über die nicht verfassungsfeindlichen ökologischen Leitlinien hinaus keine Anastasia-Bezüge mehr erkennen.

Bei Organisationen und Verbänden aus der Permakulturszene und dem Bereich des Umweltschutzes handelt es sich nicht um Beobachtungsobjekte des BayLfV. Dem BayLfV liegen keine Informationen über eine Unterwanderung von Organisationen und Verbänden aus der Permakulturszene und dem Bereich des Umweltschutzes durch extremistische Anhänger der Anastasia-Bewegung vor.

Die Anhängerschaft der Anastasia-Bewegung ist als sehr heterogen zu bezeichnen, da sich unterschiedliche Strömungen herausgebildet haben. In Bayern haben sich zum Teil Personen zu einzelnen themenspezifischen Inhalten zusammengeschlossen. Es gibt derzeit in Bayern aber keinen Anastasia-Zusammenschluss, der tatsächlich als eigenständige extremistische Gruppierung zu bezeichnen wäre und der als solcher Aktivitäten im Namen der Anastasia-Bewegung entfalten würde.

Vor dem Hintergrund der völkischen und antisemitischen Ideologieinhalte wird kontinuierlich geprüft, ob hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nachzuweisen sind und der Aufgabenbereich des BayLfV eröffnet ist.

3. Abgeordnete **Gülseren Demirel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Da nach Medienberichten die Staaten Finnland und Schweden eine Liste der Personen aus der Türkei erhalten haben, die bei einer Zustimmung der Türkei zu der Aufnahme der beiden Staaten in die NATO als sog. Staatsfeinde der Türkei in die Türkei ausgeliefert werden müssen, frage ich die Staatsregierung, ob eine solche Liste von der Türkei auch für türkische Staatsangehörige, die sich in Bayern aufhalten, existiert und an sie weitergeleitet wurde, wie geht die Staatsregierung mit einer solchen Anfrage um bzw. werden Personen, die auf der Liste stehen, auch an die Türkei ausgeliefert bzw. die Auslieferung initiiert, und wie viele geduldete Geflüchtete leben seit über fünf Jahren in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Eine Person darf nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben an einen anderen Staat ausgeliefert werden. Diese finden sich insbesondere im Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG). Darüber hinaus können zwischenstaatliche völkerrechtliche Auslieferungsabkommen zum Tragen kommen.

Für die Entscheidung über die Bewilligung einer Auslieferung in die Türkei sind das Bundesministerium der Justiz und das Bundesamt für Justiz zuständig.

Die Existenz einer Liste bzgl. türkischer Staatsangehöriger, die sich in Bayern aufhalten und an die Türkei ausgeliefert werden sollen, ist weder dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration noch dem Staatsministerium der Justiz – soweit in der Kürze der Zeit überprüfbar – bekannt.

Die weitere Frage, wie viele geduldete Geflüchtete seit über fünf Jahren in Bayern leben, wird dahingehend verstanden, dass nach der Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen, geduldeten Ausländer insgesamt gefragt wird – nicht nur nach geduldeten türkischen Staatsangehörigen – die sich bereits seit mehr als fünf Jahren in Bayern aufhalten.

In Bayern halten sich 18 295 vollziehbar ausreisepflichtige, geduldete Personen auf, die im Jahr 2016 oder früher erstmals in das Bundesgebiet eingereist sind (Stand 31.12.2021; Quelle AZR). Aktuellere Zahlen liegen der Staatsregierung nicht vor. Die Zahlen, die jeweils nur zum Jahresende erhoben und ausgewertet werden können, stammen aus einer Sonderauswertung des Landesamtes für Statistik. Eine Sonderauswertung zur Aufschlüsselung der Personen nach Regierungsbezirken war in der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. Abgeordnete **Alexandra Hiersemann** (SPD) Vor dem Hintergrund, dass das Landratsamt Erlangen-Höchstadt für afghanische Ortskräfte eine generelle Sicherheitsbefragung mit Dolmetschenden angeordnet hat, die Dolmetscherinnen und Dolmetscher aber nicht von Amts wegen gestellt werden, sondern von den Ehrenamtlichen bzw. den Betroffenen selbst beigebracht werden müssen, frage ich die Staatsregierung, warum die benötigte Übersetzung nicht vom Amt selbst organisiert werden kann, ob und ggf. aus welchen rechtlichen Gründen eine solche Sicherheitsbefragung nun im Nachhinein notwendig ist und wie diese Art der Sicherheitsbefragung in anderen Landkreisen/Kreisfreien Städten gehandhabt wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Im Rahmen eines Antrages auf Titelerteilung führen die Ausländerbehörden bayernweit auf Grundlage von § 1 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 73 Abs. 2 und 3 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bei bestimmten Herkunftsstaaten Sicherheitsbefragungen durch, die der Klärung von Sicherheitsbedenken gegen den Aufenthalt dienen.

Der Ausländer, der eine verbesserte Rechtsposition – hier die Titelerteilung – beansprucht, ist dabei verpflichtet, eine Überprüfung der entscheidungserheblichen Umstände zu ermöglichen. Dazu gehört auch, ggf. eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher zu dem Termin beizuziehen.

Ist es dem Ausländer selbst nicht möglich eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher beizubringen, kann die Ausländerbehörde einen Dolmetschenden stellen. Soweit bei den Ausländerbehörden Kosten aufgrund des notwendigen Einsatzes von Dolmetschenden entstehen, handelt es sich um Auslagen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Insoweit kommt ein Anspruch auf Auslagenersatz gegen die betroffenen Ausländer in Betracht (vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Verwaltungskostengesetz (VwKostG) i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 9 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz i. V. m. §§ 69, 67 und 66 AufenthG und Bayerischer Verwaltungsgerichtshof (BayVGH), Beschluss vom 04.06.2014 – 19 C 13.680 – Juris), soweit er die Amtshandlung, deren Kostenabrechnung Gegenstand der Anfrage ist, veranlasst hat. Das ist im Rahmen sicherheitsrechtlicher Überprüfungen der Fall, wenn diese im Zusammenhang und wegen eines Antrags des Betroffenen auf einen Aufenthaltstitel erfolgt.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie die Stadt Erlangen wurde für solche Fälle ein ehrenamtlicher Sprachmittlerpool ins Leben gerufen. Hier können sich Betroffene, die aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse z. B. für Behördengänge einen Dolmetschenden benötigen, hinwenden und es wird kostenfrei ein ehrenamtlicher Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Diese Dienstleistung wird laut Auskunft der Ausländerbehörde regelmäßig in Anspruch genommen (insbesondere bei Sicherheitsbefragungen).

5. Abgeordneter **Dr. Helmut Kaltenhauser** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, in welchen staatlichen Behörden seit 2014 Personen in Verdacht der Spionage für Russland standen, welche Maßnahmen von der Staatsregierung ergriffen wurden, um Spionageversuchen entgegenzuwirken und wie die Präventionsangebote an Wirtschaftsvertreter im Bereich Cybersicherheit ausgebaut und angenommen wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Hinsichtlich russischer Spionageaktivitäten in staatlichen Behörden seit 2014 wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 19.04.2022 zu Frage 5.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser vom 04.03.2022 betreffend „Bayerisch-russische Beziehungen (2/4)“ (Drs. 18/22356) verwiesen. Eine Beantwortung der weitergehenden Fragestellung ist aus den in der diesbezüglichen Vorbemerkung genannten Gründen nicht möglich. Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2021, S. 367ff. verwiesen.

Anlässlich des Ukraine-Konflikts hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) im Rahmen seiner Präventionsarbeit ein spezifisches Sensibilisierungsangebot für Unternehmen in Bayern initiiert. Davon umfasst ist auch eine fortlaufende Verteilung von aktuellen Warnmeldungen an bayerische Wirtschaftsvertreter. Zudem erfolgt fortlaufend eine zielgruppenspezifische Weitergabe technischer Indikatoren zur Gefahrenabwehr (sog. IoCs) und Sensibilisierung durch das Cyber-Allianz-Zentrum Bayern im BayLfV. Diese Angebote wurden bislang gut angenommen. Außerdem hat sich die regelmäßige Zusammenarbeit mit den weiteren Behörden und Einrichtungen mit Cybersicherheitsaufgaben in Bayern auch im Kontext des Ukraine-Konflikts bewährt.

6. Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Klimaproteste mit dem Ziel, Verkehr und Verkehrsmittel zu behindern, fanden 2022 in Bayern statt, wie viele davon waren ordnungsgemäß angemeldet und welche Straf- und Ordnungswidrigkeiten wurden in diesem Zusammenhang angezeigt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Eine statistisch, automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist weder in den Datenbeständen der Polizei noch denen des Landesamtes für Verfassungsschutz möglich. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen.

Darüber hinaus müsste für eine Beantwortung eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Dienststellen zu einem erheblichen, zeitlichen und personellen Aufwand führen, der in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht umsetzbar ist.

7. Abgeordneter **Christoph Maier** (AfD) Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Staatsregierung keine Auskunft geben kann, welche Kosten dem Steuerzahler für Reisebeihilfen für Asylbewerber in Bayern entstehen, frage ich die Staatsregierung, welche Kosten dem Steuerzahler für Reisebeihilfen für Asylbewerber jeweils in den Jahren 2013 bis 2022 am Beispiel des Landkreises Unterallgäu entstanden sind (falls dies nicht für alle Jahre in Erfahrung gebracht werden kann, bitte auf das Jahr 2021 begrenzen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Wie bereits in der Antwort der Staatsregierung vom 14.06.2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier vom 17.05.2022 betreffend „Staatliche Leistungen an Asylbewerber im Zusammenhang mit sog. Reisebeihilfen“ (Drs. 18/23191) mitgeteilt, werden diese Daten nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Abfrage beim Landratsamt Unterallgäu ergab, dass aus dem Zeitraum 01.01.2013 bis 20.06.2022 keine Fälle von Reisebeihilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bekannt sind.

8. Abgeordneter
Hep
Monatzeder
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wo auf dem Gelände bzw. am bestehenden Baukörper werden bis zu einem etwaigen Umzug der zentralen KfZ-Verwahrstelle München für jegliche für den täglichen Betrieb zwingend notwendige Baumaßnahmen Bauarbeiten geplant, wie viel Fläche wird auf dem Gelände der der KfZ Verwahrstelle bis zu einem etwaigen Umzug für jegliche für den täglichen Betrieb zwingend notwendige Baumaßnahmen neube- bzw. umgebaut, auf welche Höhe belaufen sich die Mittelansätze bzw. bereits laufenden Ausgaben für jegliche für den täglichen Betrieb zwingend notwendige Baumaßnahmen auf dem Gelände der KfZ-Verwahrstelle vor einem etwaigen Umzug (bitte mit Auflistung Maßnahme und Mittelansatz Plan/Ist)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Aufgrund des ordnungsgemäßen Zustands der Liegenschaft sind derzeit keine für den täglichen Betrieb zwingend notwendige Baumaßnahmen geplant.

Es fallen keine laufenden Ausgaben für zwingend notwendige Baumaßnahmen an. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebs wurden im laufenden Haushaltsjahr im Bauunterhalt für diese Liegenschaft rund 7.500 Euro verausgabt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Susanne Kurz zur Plenarsitzung am 31.05.2022 (Drs. 18/23151) verwiesen.

9. Abgeordneter **Florian Ritter** (SPD) Vor dem Hintergrund, dass das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Binnengrenzkontrollen an der Grenze zu Österreich um sechs Monate verlängert hat, frage ich die Staatsregierung, wie viele Geflüchtete an der bayerischen Grenze seit 01.01.2022 zurückgewiesen wurden, wie viele personelle und finanzielle Mittel die Bayerische Polizei zum Zweck der Kontrollen an der bayerisch-österreichischen Grenze seit 01.01.2022 aufwendet und ob eine weitere Aufstockung dieser Mittel geplant ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Einreiseverweigerungen an der Landgrenze

Einreiseverweigerungen erfolgen wie andere aufenthaltsrechtliche Maßnahmen stets durch die Bundespolizei, die Grenzpolizei ordnet derartige Maßnahmen grundsätzlich nicht selbst an. Entsprechend der Absprachen zwischen Bayerischer Grenzpolizei und Bundespolizei werden Personen, die im Rahmen der Grenzkontrollen durch die Grenzpolizei aufgegriffen werden und bei denen aufenthaltsrechtliche Maßnahmen in Betracht kommen, unverzüglich an die Bundespolizei übergeben, die das weitere Verfahren sowie die Prüfung des möglichen Vollzugs der Einreiseverweigerung durchführt.

Im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.05.2022 (Stand: 20.06.2022) wurden in Abstimmung mit der Bundespolizei durch die Grenzpolizei insgesamt acht eigenständige Grenzkontrollen an der Grenze zu Österreich durchgeführt. Bei den 435 kontrollierten Personen wurden keine ausländerrechtlichen Verstöße festgestellt. Aufgrund dessen wurde auch keine Person an die Bundespolizei übergeben.

Für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.05.2022 (Stand: 20.06.2022) wurden im Rahmen der Schleierfahndung im grenznahen Raum zu Österreich (30-km-Bereich) insgesamt 381 Personen an die Bundespolizei zur weiteren Sachbearbeitung übergeben.

Inwieweit es sich bei den an die Bundespolizei übergebenen Personen um „Geflüchtete“ im Sinne der Anfrage handelt, kann nicht beantwortet werden. Die Bezeichnung „Geflüchtete/r“ im Sinne der polizeilichen Sachbearbeitung ist nicht definiert und somit existieren keine speziellen Erfassungsmodalitäten im Integrationsverfahren der Polizei (IGVP), weshalb eine automatisierte Recherche in IGVP nach „Geflüchteten“ nicht möglich ist.

Die vorgenannten Zahlen beinhalten nur die Vorgänge der grenzpolizeilichen Dienststellen sowie deren Unterstützungskräfte der Bereitschaftspolizei. Vorgänge der weiteren Dienststellen an der Grenze zu Österreich sowie im 30-km-Bereich zu Österreich konnten nicht berücksichtigt werden, da hierfür eine gesonderte Erhebung durchzuführen gewesen wäre, die in der Kürze der Zeit nicht darstellbar ist.

Personelle und finanzielle Mittel der Bayerischen Polizei Aufgrund der hohen Bedeutung für die Kriminalitätsbekämpfung wurde die Grenzpolizei bereits deutlich mit hochmoderner Ausstattung und zusätzlichem Personal verstärkt; zudem ist eine weitere Verstärkung beabsichtigt. So sind im Konzept für die Stellenneuverteilung

„Die Bayerische Polizei 2025“ insgesamt 1 000 Stellen für die Grenzpolizei vorgesehen. Zum 01.03.2022 erhielten die Grenzpräsidien insgesamt 50 Zuteilungen für die zweckgebundene Verwendung bei Organisationseinheiten der Grenzpolizei. Weitere 50 Zuteilungen werden zum 01.09.2022 folgen.

Die Zahl der bei der gesamten Grenzpolizei eingesetzten Beamtinnen und Beamten wurde seit der Gründung am 01.07.2018 bereits um 300 auf nun 780 (Stand 31.05.2022; von ehemals 480) erhöht. Davon waren 447 Beamtinnen und Beamte an der deutsch-österreichischen Grenze eingesetzt.

Da die jeweiligen Polizeiverbände die Kosten im Zusammenhang mit grenzpolizeilichen Tätigkeiten im Rahmen des ihnen zugewiesenen Verbandsbudgets tragen, ist eine separate Darstellung der finanziellen Mittel für Grenzkontrollen nicht möglich.

10. Abgeordnete **Stephanie Schuhknecht** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schwimm- und Sportstätten gibt es in Bayern, wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse (bitte nach Verein, kommunal und staatlich aufgeschlüsselt), und wie hoch sind die Investitionen im Bereich des Schwimmbad- und Sportstättenbaus in den vergangenen fünf Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Verein, kommunal und staatlich)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Staatsregierung liegen hierzu keine abschließenden Informationen vor. Insbesondere liegen keine vollständigen Daten für eine Gesamtübersicht zu den in Bayern vorhandenen Schwimm- und Sportstätten vor. Im Bereich der öffentlichen Schwimmbäder hat eine trägerneutrale Abfrage aus dem Frühjahr dieses Jahres ergeben, dass in Bayern 867 öffentliche Bäder bestehen.

Im Hinblick auf den Investitionsumfang liegen ebenfalls keine vollständigen Informationen vor.

11. Abgeordneter **Stefan Schuster** (SPD) Vor dem Hintergrund, dass laut Berichten zahlreicher Flüchtlingsorganisationen Probleme bei der Aufnahme von weiteren Geflüchteten in Bayern bestehen, frage ich die Staatsregierung, ob es in Bayern einen generellen Aufnahmestopp für Geflüchtete aus der Ukraine gibt (falls ja, bitte begründen), wie in diesem Fall die praktische Umsetzung der Umverteilung auf andere Bundesländer funktioniert und wie viele Geflüchtete aus der Ukraine in Bayern bislang registriert sind (bitte aufgeschlüsselt nach kreisfreien Städten/Landkreisen und unter Nennung der jeweils zu erfüllenden Aufnahmequote angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bayern hat auf Grundlage der Zahl der bundesweit verteilten Personen mehr Personen aufgenommen, als nach Königsteiner Schlüssel erforderlich. Über das bundesweite Verteilsystem FREE werden daher neu zugehende Kriegsflüchtlinge ohne Bezug zu Bayern in Länder in Unterquote verteilt. Das bedeutet aber nicht, dass keine Personen mehr in Bayern aufgenommen werden. Weiterhin wird es etwa Personen mit Familie in Bayern grds. ermöglicht, auch in Bayern zu bleiben. Personen, die in Bayern ankommen, keinen Bezug zu Bayern haben und deswegen durch FREE in ein anderes Land verteilt werden, wird eine konkrete Anlaufstelle im jeweiligen Land benannt, bei der sie sich melden müssen.

Bayernweit wurden Stand 19.06.2022 laut Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) knapp 150 000 Ausländer mit Bezug zum Ukrainekrieg im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst. Die Erfassungen lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	AZR-Erfassungen zum Stichtag 19.06.2022
Aufnahme- u. Rückführungseinrichtung Bamberg	547
Aussenstelle des BAMF in Degendorf	14
Aussenstelle des BAMF in Manching	90
Aussenstelle des BAMF in München	1 902
Aussenstelle des BAMF in Regensburg	31
Aussenstelle des BAMF in Schweinfurt	37
Aussenstelle des BAMF in Zirndorf	200
BPOLD München	585
BPOLI Flughafen München II	11
BPOLI Flughafen München	43

BPOLI Freilassing	3 322
BPOLI Freyung	212
BPOLI Kempten	11
BPOLI München	10
BPOLI Rosenheim	116
BPOLI Selb	5
BPOLI V Flughafen Frankfurt/Main	6
BPOLI Waidhaus	48
BPOLI Waldmünchen	12
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	1
KPI Niederbayern – Zentralaufgaben	1
KPI Oberbayern Nord – Zentralaufgaben	473
KPI Oberbayern Süd – Zentralaufgaben	145
KPI Oberfranken – Zentralaufgaben	4
KPI Oberpfalz – Zentralaufgaben	111
KPI Schwaben Nord – Zentralaufgaben	2
KPI Schwaben Süd/West – Zentralaufgaben	558
KPI Unterfranken – Zentralaufgaben	4
LHS München	13 918
LRA Aichach-Friedberg	1 683
LRA Altötting	1 352
LRA Amberg-Sulzbach	983
LRA Ansbach	1 723
LRA Aschaffenburg	1 674
LRA Augsburg	1 867
LRA Bad Kissingen	1 065
LRA Bad Tölz	1 523
LRA Bamberg	1 133
LRA Bayreuth	787
LRA Berchtesgadener Land	1 098
LRA Cham	1 050
LRA Coburg	551
LRA Dachau	1 458
LRA Deggendorf	919
LRA Dillingen	617
LRA Dingolfing-Landau	715
LRA Donau-Ries	1 186

LRA Ebersberg	1 997
LRA Eichstaett	1 173
LRA Erding	1 120
LRA Erlangen-Hoechstadt	1 283
LRA Forchheim	965
LRA Freising	1 821
LRA Freyung-Grafenau	496
LRA Fürstenfeldbruck	2 433
LRA Fürth	1 119
LRA Garmisch-Partenkirchen	1 050
LRA Günzburg	932
LRA Hassberge	660
LRA Hof	927
LRA Kelheim	879
LRA Kitzingen	969
LRA Kronach	560
LRA Kulmbach	716
LRA Landsberg	1 135
LRA Landshut	1 418
LRA Lichtenfels	791
LRA Lindau / Bodensee	750
LRA Main-Spessart-Kreis	1 110
LRA Miesbach	1 142
LRA Miltenberg	1 174
LRA Mühldorf	1 222
LRA München	4 813
LRA Neu-Ulm	1 198
LRA Neuburg-Schrobenhausen	766
LRA Neumarkt	1 176
LRA Neustadt / Bad Windsheim	931
LRA Neustadt/Waldnaab	1 088
LRA Nürnberger Land	1 350
LRA Oberallgäu	1 414
LRA Ostallgäu	981
LRA Passau	1 300
LRA Pfaffenhofen	1 391
LRA Regen	674
LRA Regensburg	1 446
LRA Rhön-Grabfeld	908
LRA Rosenheim	2 308
LRA Roth	962
LRA Rottal-Inn	1 154
LRA Schwandorf	1 372
LRA Schweinfurt	814
LRA Starnberg	1 831

LRA Straubing-Bogen	663
LRA Tirschenreuth	882
LRA Traunstein	2 318
LRA Unterallgäu	706
LRA Weilheim-Schongau	1 330
LRA Weissenburg-Gunzen- hausen	1 532
LRA Wunsiedel	732
LRA Würzburg	1 597
PD Erlangen	1
PI Buchloe	2
PI Marktobendorf	2
PI Oberstdorf	1
PP München	6 257
PP Nürnberg KFD 1-3	1
PSt Fahndung Pfronten	3
Reg. d. Oberpfalz EAE	1 288
Reg. v. Niederbayern AE Deg- gendorf	309
Reg. v. Oberbayern AE München	797
Reg. v. Oberbayern ZAB DS: In- golstadt	46
Reg. v. Schwaben AE Augsburg	3 291
Reg. v. Unterfranken AE	584
Reg. v. Unterfranken ZAB	2
STV Amberg	484
STV Ansbach	416
STV Aschaffenburg	749
STV Augsburg	1 716
STV Bamberg	686
STV Bayreuth	901
STV Coburg	547
STV Erlangen	1 195
STV Fürth	1 236
STV Hof	771
STV Ingolstadt	1 209
STV Kaufbeuren	326
STV Kempten	774
STV Landshut	1 208
STV Memmingen	609
STV Nürnberg	5 859
STV Passau	470
STV Regensburg	1 495
STV Rosenheim	466
STV Schwabach	480

STV Schweinfurt	516
STV Straubing	469
STV Weiden	535
STV Würzburg	1 250
ZAB Mittelfranken AS Mit- telfranken	2
ZAB Mittelfranken AS Zirndorf	4
ZAB Niederbayern	7
ZAB Oberbayern	31
ZAB Oberfranken 2	18
ZAB Oberpfalz	9
ZAB Schwaben Augsburg	6
ZAE Bayern Dienststelle Zirndorf	2 601
Summe	148 911

Die jeweiligen Aufnahmequoten ergeben sich aus § 3 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl).

Erläuterungen zu den Abkürzungen in der Tabelle:

AE	Aufnahmeeinrichtung
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BPOLD	Bundespolizeidirektion
BPOLI	Bundespolizeiinspektion
KPI	Kriminalpolizeiinspektion
KFD	Kriminalfachdezernat
LHS	Landeshauptstadt
LRA	Landratsamt
PI	Polizeiinspektion
PP	Polizeipräsidium
PSt	Polizeistation
Reg.	Regierung
STV	Stadtverwaltung
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde
ZAE	Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber

12. Abgeordneter
**Florian
Siekmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, warum die Zuschüsse der Landesaufnahmestelle für die außerschulische Hausaufgabenhilfe ab nächstem Schuljahr statt wie bisher üblich über die Trägervereine in Zukunft direkt mit den Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter abgerechnet werden müssen, ob sie den dadurch entstehenden Verwaltungsmehraufwand als zumutbar und verhältnismäßig erachtet und wie sie Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter und Trägervereine in der außerschulischen Hausaufgabenhilfe bei der Bewältigung der Bürokratie unterstützt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die aktuell geltende Regelung in der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) sieht in Nr. 4.3 als Zuwendungsempfänger die unterrichtende Lehrkraft vor, welche deshalb auch als (alleiniger) Antragsteller auftritt. Die Förderung juristischer Personen ist bei der außerschulischen Hausaufgabenhilfe nicht vorgesehen. Hintergrund ist, dass die außerschulische Hausaufgabenhilfe primär aus einer Eigeninitiative einzelner ehrenamtlicher Lehrkräfte heraus angeboten wurde bzw. wird.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

13. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, ist es zutreffend, dass die Neigetechnik in Bayern mittelfristig abgeschafft werden soll, warum ist dem so und welche Auswirkungen hat dies auf die Taktfahrplanung im Zuge des Deutschlandtaktes und die Bewertung der Sachsen-Franken-Magistrale?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Derzeit untersuchen die Bayerische Eisenbahngesellschaft und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die in Frage kommenden Handlungsoptionen zur Neigetechnik. Weitere Aussagen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Was die Thematik Sachsen-Franken-Magistrale betrifft, so ist der Ausbau der Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Hof/Schirnding Grenze ein Schienenbedarfsplanprojekt des Bundes. Der Bedarfsplan Schiene umfasst die Netz-Ausbaumaßnahmen zugunsten des Schienenpersonenfernverkehrs und des Schienengüterverkehrs. Insofern hat die Frage des Einsatzes von Neigetechnik im Schienenpersonennahverkehr faktisch keine Relevanz für das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Franken-Sachsen-Magistrale. Es gibt auch keine Indizien, dass der Bund bzw. die DB den Einsatz von Neigetechnik im Schienenpersonenfernverkehr auf der Strecke planen.

14. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich der Bestand an (gebundenen) Sozialwohnungen in Bayern – inklusive Zu- und Abgänge (Neubau und Fall aus der Bindung) – in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte unter Angabe und Benennung der Gebietskörperschaften – Freistaat, Bezirke, Kommunen – pro Jahr Anzahl der jeweils neu gebauten Sozialwohnungen je Gebietskörperschaft), wie viele Wohnungsfertigstellungen und Baugenehmigungen für Wohnungen gab es pro Jahr in den letzten zehn Jahren in Bayern und wie haben sich die Wohnungsmieten und Bodenpreise in Bayern in den letzten zehn Jahren in den unterschiedlichen Planungsregionen und insbesondere in den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Hinsichtlich der Entwicklung des Bestands an gebundenen Sozialmietwohnungen bis zum Jahr 2020 verweisen wir auf die Drs. 18/18064.

Für das Jahr 2021 stellt sich die Entwicklung in den Regierungsbezirken und für Bayern insgesamt wie folgt dar. Daten auf Ebene der Kommunen liegen nicht vor, sondern müssten erst von der Landesbodenkreditanstalt aufwändig ausgewertet werden.

Gebiet	Bestand am 31.12.2021	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021
Oberbayern	61 980	1 290	1 403
Niederbayern	6 453	268	340
Oberpfalz	9 957	564	313
Oberfranken	10 750	179	430
Mittelfranken	21 142	529	1 239
Unterfranken	9 567	172	530
Schwaben	13 703	632	1 173

Bayern	133 552	3 634	5 428
---------------	----------------	--------------	--------------

Zu Zahlen der Wohnungsbaufertigstellungen und der Wohnungsbaugenehmigungen verweisen wir auf die entsprechenden Statistischen Berichte des Landesamts für Statistik

- F2102C Baugenehmigungen in Bayern
- F2200C Baufertigstellungen in Bayern

abrufbar über das Internet unter ¹

Mietpreise auf regionaler Ebene (bis auf Ebene sog. Regionaler Anpassungsschichten) werden alle vier Jahre im Rahmen der Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation erhoben, zuletzt 2018, wobei aber keine Tabellierung auf Ebene der Planungsregionen erfolgte. In nachfolgender Tabelle sind für die Regierungsbezirke, Bayern insgesamt sowie die kreisfreien Städte München, Nürnberg und Augsburg die durchschnittlichen Bruttokaltmieten je m² Wohnfläche in den Jahren 2010 und 2018 zusammengestellt:

Gebiet	Durchschnittliche Bruttokaltmiete je m² Wohnfläche in Euro	
	2010	2018
Oberbayern	8,4	11,2
Niederbayern	5,0	6,7
Oberpfalz	5,5	7,2
Oberfranken	5,1	6,5
Mittelfranken	6,2	7,8
Unterfranken	5,6	7,0
Schwaben	5,8	7,7

¹ https://www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/bautaetigkeit/index.html#ink_2

Bayern	6,7	9,0
Krfr. Stadt München	10,0	13,3
Krfr. Stadt Nürnberg	6,7	8,4
Krfr. Stadt Augsburg	6,7	8,6

Bezüglich der Bodenpreise verweisen wir auf die Statistischen Berichte des Landesamts für Statistik „M1601C, M1602C Kaufwerte für Bauland“, abrufbar über das Internet unter ¹, sowie auf die Immobilienmarktberichte der Gutachterausschüsse im Freistaat Bayern, abrufbar über das Internet unter ².

¹ https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html#link_3

² <http://www.gutachterausschuesse-bayern.de/marktberichte/>

15. Abgeordneter **Dr. Markus Bächler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem der Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter laut eines Artikels in der Süddeutschen Zeitung vom 14.6.2022 ¹ nun aufgrund der erhöhten Nachfrage zusätzliche Züge auf beliebten Strecken im Nahverkehr einsetzen will, frage ich die Staatsregierung, aus welchen Haushaltsmitteln wird die im Artikel genannte Summe von 8 Mio. Euro genommen, welche Umschichtung gegebenenfalls aus anderen Titeln, Kapiteln oder Einzelplänen wird dazu erfolgen und wie genau werden die 8 Mio. Euro auf die im Artikel genannten Streckenabschnitte verteilt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Mittel in Höhe von bis zu 8 Mio. Euro dienen bei Bedarf dazu, dass die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) auf ausgewählten SPNV-Strecken Entlastungsverkehre bestellen kann. Sie werden aus den Regionalisierungsmitteln (im Einzelplan 09, Kapitel 09 07) bedarfsgerecht bereitgestellt.

Bei den im Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 14.06.2022 genannten Verbindungen handelt es sich um einen nicht vollständigen Auszug der Strecken, auf denen die BEG zusätzliche Kapazitäten zur Entlastung besonders stark nachgefragter Züge bestellt. In Absprache mit den Verkehrsunternehmen sowie auf Basis der ersten Erfahrungen im laufenden Betrieb kommen fortlaufend weitere Strecken hinzu. Der Bestellprozess ist somit noch nicht abgeschlossen. Insofern kann keine Verteilung der bereitgestellten 8 Mio. Euro auf die einzelnen Strecken genannt werden – zumal die Verkehrsunternehmen im Rahmen ihrer Kalkulationen oftmals auch gesamthafte Kalkulationen mehrerer Strecken vorgenommen haben und sich die Beträge nicht immer auf Ebene einer Einzelstrecke herunterbrechen lassen.

Darüber hinaus berühren die angefragten Daten Geschäftsgeheimnisse der beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen, so dass die Staatsregierung an einer Veröffentlichung gehindert ist.

¹ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/9-euro-ticket-bayernzuege-bernreiter-1.5602897>

16. Abgeordnete
Barbara Fuchs
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem zur Engpassbeseitigung und Kapazitätserweiterung des überlasteten Schienenwegs Würzburg – Nürnberg sowie zur Schaffung eines S-Bahn-Verkehrs von Nürnberg in Richtung Neustadt (Aisch) und Markt Erlbach das Projekt 2-013-V01 „ABS Burgsinn – Gemünden – Würzburg – Nürnberg“ im vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) enthalten ist und darin die Schaffung eines dritten Gleises des am meisten belasteten Streckenabschnittes „Fürth – Siegelsdorf“ Kernbestandteil ist, frage ich die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand zur Planung und Umsetzung des Projektes 3. Gleis Fürth – Siegelsdorf, wie positioniert sich die Staatsregierung dabei bezüglich des BVWP-Projektes 2-013-V01 „ABS Burgsinn – Gemünden – Würzburg – Nürnberg“ auch hinsichtlich der für die Umsetzung des Deutschlandtaktes angedachten Neubaustrecke zwischen Nürnberg und Würzburg und welche Gespräche haben zu diesen Projekten zwischen Freistaat, BEG, Bund und Deutscher Bahn stattgefunden (bitte unter Angabe des Gesprächsdatums, Teilnehmerkreis und Ergebnis)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Gemäß den grundgesetzlichen Regelungen liegt die Zuständigkeit für die bundeseigene Schieneninfrastruktur und damit für die in der Frage aufgeführten Maßnahmen beim Bund. Dieser ist bei den Projekten des Bedarfsplans Schiene auch dafür verantwortlich, der Deutschen Bahn die entsprechenden Planungsaufträge zu erteilen und die Finanzierung der Planung und der Realisierung dieser Projekte zu sichern. Der Freistaat führt zwar keine konkreten Umsetzungsgespräche, unterstützt die Maßnahme jedoch bestmöglich. So hat der Freistaat im Vorfeld der Erstellung des aktuellen Bundesverkehrswegeplans und des Deutschlandtakts dem Bund die Pläne für die weitere Entwicklung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in ganz Bayern bereitgestellt.

Nach Kenntnis der Staatsregierung hat der Bund der DB Netz AG Anfang Mai 2022 den Planungsauftrag für das dritte Gleis Fürth – Siegelsdorf und weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt „Burgsinn – Gemünden – Würzburg – Nürnberg“ erteilt.

Aus Sicht der Staatsregierung ist der Planungsauftrag ein wichtiges Signal für den SPNV, weil das dritte Gleis Fürth – Siegelsdorf die Grundvoraussetzung für die angestrebten SPNV-Verbesserungen im so genannten „Sektor West“ von Nürnberg nach Neustadt (Aisch), Markt Erlbach und Cadolzburg darstellt.

17. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Heubisch** (FDP) Angesichts der sich zuspitzenden Lage der Energieversorgung in Deutschland frage ich die Staatsregierung, wie hoch der Anteil an Bestands- und Neubauten der staatlichen Hochschulen ist, die für Photovoltaikanlagen prinzipiell geeignet sind (bitte tabellarisch aufgelistet nach Hochschulen), wie viel Prozent der bestehenden Hochschulgebäude bereits tatsächlich über Photovoltaikanlagen verfügen (bitte ebenfalls tabellarisch aufgelistet nach Hochschulen) und wie hoch der Anteil an Photovoltaikanlagen derzeit bei Neubauten liegt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Eine Bewertung durch die Staatlichen Bauämter hat ergeben, dass eine Gesamtzahl von etwa 1 300 staatlichen Gebäuden für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geeignet ist. Derzeit sind bereits 400 Photovoltaikanlagen fertig gebaut und in Betrieb, von denen ca. 340 Anlagen dem Freistaat gehören und 60 Anlagen von privaten Investoren errichtet wurden.

Rechnet man die Anlagen dazu, die sich derzeit noch in Planung und Bauausführung befinden, so sind von den insgesamt 1 300 Dächern sogar knapp 500 mit Photovoltaikanlagen belegt. Damit sind etwa 40 Prozent der geeigneten staatlichen Dächer bereits jetzt oder in Kürze mit Photovoltaik versehen.

Bei allen Hochbaumaßnahmen des Freistaates wird auf den geeigneten Flächen eine Photovoltaikanlage errichtet. Die gilt natürlich auch für Neubauten von Hochschulgebäuden.

Neben dem Bau von staatseigenen Photovoltaikanlagen auf staatlichen Gebäuden wird aktuell die Verpachtung von staatlichen Dächern an private Investoren zur Errichtung von Photovoltaikanlagen vorangetrieben.

Eine detailliertere Beantwortung bezogen auf Hochschulgebäude ist in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich.

18. Abgeordnete **Claudia Köhler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Zugausfälle bzw. Verspätungen (wenn möglich, mit Angabe 0-10 min, 10-20 min, mehr als 20 min) es auf der Verbindung im Schienenverkehr zwischen Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Miesbach, darunter auch Verbindungen über S7 (HöSi), S3 (Holzkirchen) und Miesbach (BRB) im vergangenen Winterhalbjahr 2021/2022 gab (bitte mit genauer Angabe der jeweiligen Strecken und aufgliedert nach Streckenverbindungen und einzelner Fahrt angeben), wie sie die Ausfallbilanz insgesamt und für die einzelnen Strecken bewertet?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Eisenbahngesellschaft (BEG) liegen die Pünktlichkeitswerte für einzelne vertraglich definierte Messstellen vor. Auf der Strecke zwischen Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Miesbach handelt es sich dabei um die Stationen in Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Kreuzstraße und Holzkirchen. Der Bahnhof Miesbach ist nicht als Messstelle festgelegt.

Im Folgenden sind die Monatswerte für die 6-Minuten-Pünktlichkeit (Anteil der Züge, welcher den jeweiligen Bahnhof mit einer Verspätung von höchstens 6 Minuten erreicht hat) dargestellt:

Messstelle	Okt. 21	Nov. 21	Dez. 21	Jan. 22	Feb. 22	Mrz. 22
Holzkirchen	82,9	85,5	94,1	94,1	93,4	94,8
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	87,6	87,6	92,9	93,1	93,0	91,8
Kreuzstraße	89,3	87,9	95,0	95,5	94,1	94,4

Im Folgenden sind die Monatswerte für die 10-Minuten-Pünktlichkeit (Anteil der Züge, welcher den jeweiligen Bahnhof mit einer Verspätung von höchstens 10 Minuten erreicht hat) dargestellt:

Messstelle	Okt. 21	Nov. 21	Dez. 21	Jan. 22	Feb. 22	Mrz. 22
Holzkirchen	91,6	93,4	97,5	97,6	96,5	97,7
Höhenkirchen-Siegersbrunn	90,7	90,3	94,7	94,6	95,0	93,4
Kreuzstraße	93,8	93,0	97,1	97,4	96,4	96,3

Im Folgenden sind die Monatswerte für die 20-Minuten-Pünktlichkeit (Anteil der Züge, welcher den jeweiligen Bahnhof mit einer Verspätung von höchstens 20 Minuten erreicht hat) dargestellt:

Messstelle	Okt. 21	Nov. 21	Dez. 21	Jan. 22	Feb. 22	Mrz. 22
Holzkirchen	97,2	98,2	99,4	99,4	99,2	99,5
Höhenkirchen-Siegersbrunn	98,3	98,4	99,2	98,9	99,1	98,9
Kreuzstraße	98,8	98,9	99,5	99,5	99,1	99,6

Die Ausfallquoten bzw. die Ausfallkilometer liegen der BEG nur gesamthaft für die jeweiligen Netze und sind damit für die Fragestellung nicht hinreichend aussagekräftig.

Grundsätzlich sind die Ausfallquoten der Linien S3 und S7 der S-Bahn München sowie im Oberlandnetz vergleichsweise niedrig und liegen i. d. R. unter dem bayernweiten Durchschnitt (Bayernweite Durchschnittswerte: Okt. 21: 4,1 Prozent; Nov. 21: 3,7 Prozent; Dez. 21: 2,5 Prozent; Jan. 22: 1,8 Prozent; Feb. 22: 3,0 Prozent; Mrz. 22: 2,2 Prozent). Im Betrachtungszeitraum von Oktober 2021 bis März 2022 war das Oberlandnetz infolge von Bauarbeiten am Bahnhof Holzkirchen lediglich im Oktober 2021 sowie die Linie S7 infolge des Zugunglücks lediglich im Februar 2022 von einer überdurchschnittlich hohen Ausfallquote betroffen. Insbesondere für das Oberlandnetz ist festzustellen, dass der Einsatz der komplett neuen, erweiterten und einheitlichen Lint-Fahrzeugflotte zu positiven Effekten im Betrieb geführt hat.

19. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP)
- Seit Wochen kommt es insbesondere im zivilen Luftverkehr zu Verspätungen, Verschiebungen und Annullierungen von Flügen, die gemäß Berichterstattungen unter anderem auf fehlendes Personal (z. B. bei den Sicherheits- und Passkontrollen, den Bodendiensten oder in der Kabine) zurückzuführen sind, weswegen ich die Staatsregierung frage, wie sie die Lage für die Sommerferien einschätzt, welche Vorkehrungen und Maßnahmen sie (u. a. im Rahmen ihrer Funktion als Gesellschafter) trifft, um ein Chaos während den Sommerferien zu vermeiden (bitte um Angabe je Bereich und Funktion) und wie viel Personal in den einzelnen Abfertigungsschritten bislang fehlt, um einen reibungslosen Ablauf (d. h. ohne Verspätungen) in den Sommerferien zu gewährleisten (bitte um Angabe unterteilt je Verkehrsflughafen in Bayern und nach Tätigkeitsfeld, u. a. Abfertigung, Sicherheits- oder Passkontrolle etc.)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

So erfreulich es wirtschaftlich auch ist, dass sich der Luftverkehr nach dem massiven Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie vor gut zwei Jahren nunmehr in großen Schritten erholt, stellen die hohen Zuwachsraten seit Frühjahr 2022 das komplexe System vor erhebliche Herausforderungen. Zum Tragen kommt hierbei auch die enge internationale Verzahnung des Luftverkehrs bei gleichzeitiger Beteiligung einer Vielzahl von international tätigen Unternehmen als Systempartner.

Nach Angaben der Luftverkehrswirtschaft fehlen derzeit in allen Bereichen deutschlandweit rund 20 Prozent des operativen Personals. Sie gibt hierfür als Grund an, dass es während der letzten zwei Jahre bei den Unternehmen aufgrund der Coronakrise zu Personalrückgang kam, für den derzeit nicht rechtzeitig und ausreichender Ersatz gewonnen werden konnte.

Alle drei bayerischen Verkehrsflughäfen gehen nach eigenen Angaben aktuell davon aus, dass sie selbst über ausreichende Personalressourcen verfügen bzw. ausreichend neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu den Sommerferien akquirieren können, um das Verkehrsaufkommen im Rahmen des Sommerflugplans 2022 abfertigen zu können. Sie weisen allerdings darauf hin, dass es im Gesamtsystem der Passagierabfertigungskette in der Luftfahrtbranche insbesondere bei hoher Verkehrsbelastung und im Kontext von Störungen zu Kapazitätsengpässen kommen kann, die sich auch in längeren Wartezeiten an den bayerischen Verkehrsflughäfen manifestieren können. Die Abwicklung des zivilen Luftverkehrs beruht auf dem Ineinandergreifen verschiedener, eigenständiger Systempartner, wobei die Flughäfen keinen Einfluss auf die Personalsituation beispielsweise bei Airlines oder Dienstleistungsunternehmen haben.

Die Sicherheitskontrollen an den drei bayerischen Verkehrsflughäfen München, Nürnberg und Memmingen sind von den gegenwärtigen Personalproblemen so gut wie nicht betroffen. Das sogenannte „Bayerische Modell“ sieht eine Durchführung der Fluggastkontrolle durch Personal von staatlich beherrschten Sicherheitsgesellschaften vor, die nach dem Tarif des Öffentlichen Dienstes bezahlt werden.

Pandemiebedingt wurden hier – anders als bei vielen Luftverkehrsdienstleistern – keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen. Die natürlich entstandene Fluktuation liegt bei unter zehn Prozent im Vergleich zum Höchststand 2019 und wird in Abhängigkeit von der weiter fortschreitenden Erholung des Flugverkehrs erforderlichenfalls bis Ende des Jahres 2022 durch Neuausbildung ausgeglichen werden können.

Durch diese Vorkehrungen und Maßnahmen geht die Staatsregierung nach aktueller Einschätzung davon aus, den Ablauf der Sicherheitskontrollen auch während der Sommerferien in der bisherigen Qualität gewährleisten zu können.

Die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder haben auf ihrer Frühjahrssitzung an die Luftverkehrsbranche appelliert, Vorsorge für das Wiederanlaufen des Luftverkehrs gerade in den kommenden Ferienzeiten zu treffen. Zuletzt hat sich auch Herr Bundesminister Wissing mit der Luftverkehrswirtschaft zu diesem Thema ausgetauscht. Die Bundesregierung wird eine ressortübergreifende Koordinierungsgruppe einrichten, um mögliche Maßnahmen zur kurzfristigen Abhilfe der Situation zu erörtern. Auch die Europäische Kommission will sich diesem Thema in einem Austausch mit den Mitgliedstaaten und der Industrie annehmen.

Die Staatsregierung begrüßt diese deutschlandweiten, insbesondere aber auch europaweiten Ansätze. Die bayerischen Verkehrsflughäfen sind in diesem Austausch auf beiden Ebenen über die Verbände, insbesondere über den Bundesverband der deutschen Luftverkehrswirtschaft (BdL) und die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Flughäfen (ADV) eng eingebunden.

20. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Flächen besitzt der Freistaat Bayern auf dem Gebiet der Münchner Stadtbezirke Trudering-Riem und Ramersdorf-Perlach (bitte einzeln mit qm und Adresse, Gemarkung, Flurstück und Nutzung angeben), wie ist der Planungs- bzw. Bebauungsstand der aufgeführten Flächen (bitte einzeln aufgelistet angeben), welche konkrete Nutzung ist für diese Flächen vorgesehen (bitte einzeln für jedes Grundstück aufführen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Angefügte Auflistung [*\)](#) beinhaltet sämtliche staatliche Flurstücke der Gemarkungen Trudering und Perlach.

Es handelt sich um 223 Flurstücke mit einer Größe von 0,30 bis zu 65 000 Quadratmetern. Größtenteils handelt es sich dabei um öffentliche Verkehrsflächen. Eine detailliertere Nennung des Planungsstandes der zahlreichen Flächen ist in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. In der beigefügten Tabelle sind die Verkehrsflächen grün, die bebauten Grundstücke gelb und die in der Bewirtschaftung der Staatsforsten stehenden Grundstücke orange hinterlegt.

[*\)](#) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

21. Abgeordnete **Ursula Sowa**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob im Rahmen der Wohnraumförderung auch der Einsatz von Recycling-Baustoffen bezuschusst wird (Stichwort Nachhaltigkeitszuschuss) und wenn nein, weshalb nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

In den neuen Wohnraumförderungsbestimmungen 2022 werden seit dem 01.04.2022 verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte in der Mietwohnraumförderung berücksichtigt. Im Förderbaustein „Nachhaltigkeitszuschuss“ werden nachhaltige Maßnahmen, die über die gesetzlich oder förderrechtlich ohnehin schon gegebenen Anforderungen erheblich hinausgehen, zusätzlich gefördert. Für die Inanspruchnahme des vollen Zuschusses in Höhe von 200 Euro/m² Wohnfläche sind bauliche Maßnahmen in relevantem Umfang aus mindestens drei von fünf Nachhaltigkeitsbereichen zu verwirklichen (soziokulturelle Maßnahmen, ganzheitlicher Ressourceneinsatz, Einsatz nachwachsender Rohstoffe, Klimaanpassungsmaßnahmen, lokale Erzeugung erneuerbarer Energien).

Im Nachhaltigkeitsbereich „ganzheitlicher Ressourceneinsatz“ ist insbesondere auch der Einsatz von Recycling-Baustoffen förderfähig. Ziel ist in diesem Bereich die Reduzierung emissionsbedingter Umweltwirkungen und des Verbrauchs von endlichen Ressourcen über alle Lebensphasen von Gebäuden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

22. Abgeordneter **Maximilian Deisenhofer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Da es seit der Einführung der Dienstmail-Postfächer für Lehrkräfte in der BayernCloud Schule wiederholt zu Zugriffsproblemen gekommen ist, die unter anderem die Reaktion auf relevante Emails, beispielsweise in Bezug auf Klassenreisen, nicht zuließen, frage ich die Staatsregierung, in welchen Zeiträumen es seit der Einführung der Dienstmail-Postfächer zu Problemen kam, was die Ursachen für die Anmeldeschwierigkeiten waren und wie viele IT-Expertinnen bzw. IT-Experten (in Vollzeitäquivalenten) sich um den technischen Support der Dienstmail-Postfächer kümmern?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Zeitraum zwischen 09.05.2022 und dem 01.06.2022 kam es beim System „Dienstliche Mail für Lehrkräfte“ für einzelne Nutzer zu Zugriffsproblemen. Zwischen dem 19.05.2022 und dem 01.06.2022 konnten sich zudem Nutzer teils erst nach mehreren Versuchen erfolgreich am System anmelden.

Die Zugriffsprobleme hatten ihre Ursache mutmaßlich in einem Update des Software-Herstellers; die genaue Ursache hierfür wird vom Software-Hersteller noch untersucht. Die Problematik, dass mehrere Anmeldeversuche nötig waren, ist hingegen bereits geklärt und wurde behoben.

Insgesamt sind anteilig sieben IT-Expertinnen und Experten mit dem Betrieb des Mail-Systems beschäftigt, was ca. drei Vollzeitäquivalenten entspricht. Dazu kommen weitere Personen für Mail-Relay, Viren- und Spam-Abwehr sowie Experten für Netze, Server, Speicher und 2nd level Support.

An der Störungsbeseitigung waren zusätzlich Experten des Software-Herstellers beteiligt.

Darüber hinaus sind keine größeren Störungen seit der Produktivsetzung des Dienstes im Dezember 2020 bekannt.

23. Abgeordneter **Matthias Fischbach** (FDP)
- Vor dem Hintergrund des entsprechend der Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 zum 31.03.22 gegenüber dem Bund (nicht der Kultusministerkonferenz) fällig gewesenen Zwischenberichts durch den Freistaat Bayern und der mir vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bislang hierzu übermittelten Informationen frage ich die Staatsregierung, wie sie die im berichteten Zwischenstand dargestellten Maßnahmen Bayerns sowie deren Umsetzung quantitativ und qualitativ im Vergleich mit den größeren Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen einschätzt, inwiefern überhaupt die einzelnen im Bericht von Bayern aufgeführten Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen – entsprechend der klaren Vorgabe der Vereinbarung – auf den geforderten Analysen zum Lernstand basierend entwickelt und durchgeführt worden sind (bitte für jede einzeln berichtete Maßnahme auch einzeln in der Antwort die Art der Lernstandserhebung nach II.1.a) der Vereinbarung darstellen, auf der das entsprechende Förderangebot aufbaut) und wie sie angesichts des Gesamtvolumens von 158 Mio. Euro Bundesmitteln und paritätischen, eigenen Landesmitteln zum Abbau von Lernrückständen und des bislang kleinen Anteils an tatsächlich verausgabten Mitteln es schaffen möchte, bis zum Ende des Jahres 2022 auch tatsächlich die Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern und die Effekte der Maßnahmen gegenüber dem Bund darzustellen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sieht für die Umsetzung vor, dass „insbesondere landesspezifische Bedingungen berücksichtigt werden“. Damit wurde den Ländern explizit und bewusst Spielraum gelassen, die Ziele der Vereinbarung länderspezifisch, sowohl in pädagogischer, haushaltsrechtlicher oder auch schulfinanzierungsrechtlicher Hinsicht, umzusetzen. Die Länder sind in der Ausgestaltung der Maßnahmen somit innerhalb des vorgegebenen Rahmens frei.

Der in der Vereinbarung formulierten Voraussetzung trägt auch das für das ebenfalls in der Bund-Länder-Vereinbarung festgeschriebene Berichtswesen Rechnung. Die dafür zwischen Bund und Ländern abgestimmte Matrix hat somit auch für die Darstellung der länderspezifischen Umsetzung entsprechend breite Spielräume gelassen.

Bayern bewertet die quantitative und qualitative Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“ in anderen Bundesländern nicht. Für die bayerische Umsetzung ist festzuhalten, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ eingesetzt wurden. Dies weist den strategischen Schwerpunkt auf, dass die Schulen zusätzliche Mittel erhalten, die es ihnen ermöglichen, zusätzliche Förderangebote außerhalb des Regelunterrichts einzurichten, gerade um den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Dafür können sie zusätzliches Personal einstellen sowie

an den Grund-, Mittel- und Förderschulen mit Kooperationspartnern zusammenarbeiten. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Programms erfolgen ganz bewusst durch die Schulleitungen bedarfsorientiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort. Mit den von den Schulen durchgeführten Maßnahmen werden die Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert.

Voraussetzung für die Einrichtung von schulischen Förderangeboten für die Sonderschule 2021 und für schulische Angebote im Schuljahr 2021/2022 im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ waren jeweils verpflichtende Lernstandserhebungen. Dabei lag es gemäß dem Rahmenkonzept zu „gemeinsam.Brücken.bauen“ in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte, die der Altersstufe, dem Fach und dem Lernfortschritt in der Klasse angemessene Form (ggf. auch unter Heranziehung digitaler Hilfsmittel) zu wählen. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass der Begriff Lernstandserhebung facettenreich und nicht eindeutig definiert ist. Neben den bereits angeführten systematischen Lernstandserhebungen, wie z. B. den Vergleichsarbeiten, umfasst der Begriff auch sämtliche Maßnahmen im Unterrichtsalltag, die der Lehrkraft dazu dienen, eine Rückmeldung zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu erhalten (z. B. individuelles Unterrichtsgespräch). Bei diesen Maßnahmen der Lernstandsdiagnose und -feststellung handelt es sich um eine pädagogische Routineaufgabe einer jeder Lehrkraft, die essentiell ist, um schülergerechte Unterstützungsmaßnahmen ergreifen zu können. Lehrkräfte kennen ihre Schülerinnen und Schüler am besten und sind dafür geschult, passgenaue Diagnose- und Fördermaßnahmen anzuwenden.

Den bayerischen Schulen stehen außerdem verschiedene Angebote zur Verfügung, die zentrale landesweite Untersuchungen zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Mit Blick auf die sich durch die Coronapandemie ergebenden schulorganisatorischen Herausforderungen wurden die entsprechenden Untersuchungen situationsgerecht und flexibel als freiwillige Angebote gestaltet. So werden u. a. durchgeführt:

- Lernstandserhebungen in Jahrgangstufe 1 auf der Grundlage von Material des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (u. a. im Fach Mathematik)
- VERA Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 (Deutsch und Mathematik) und 8 (Deutsch, Englisch, Mathematik)
- Lernstand 5 in Deutsch und Mathematik
- Lernstandserhebung in Natur und Technik (LerNT) in den Jahrgangsstufen 5 mit 6 an Gymnasien
- Jahrgangsstufentests, darunter in Mathematik in den Jahrgangsstufen 6 (Mittel- und Realschule), 8 (Realschule und Gymnasium) und 10 (Gymnasium)
- Grundwissenstests in Mathematik in den Jahrgangsstufen 7 und 9 (Realschule).

Für das kommende Schuljahr 2022/2023 gilt: Im Schuljahr 2021/2022 konnte in der Regel – insbesondere auf Grund zahlreicher Maßnahmen zur Sicherung des Präsenzunterrichts – das ganze Schuljahr hindurch der Präsenzunterricht aufrechterhalten werden. Daher konnten die Leistungsnachweise in der Regel auch in dem vorhergesehenen Umfang durchgeführt werden, sodass die Lehrkräfte durch den weitgehend normalen Jahresverlauf den Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler im Rahmen des geregelten Unterrichtsbetriebs erfassen konnten und ihnen die Lernrückstände daher bekannt sind. Daher werden zusätzliche Lernstandserhebungen als Voraussetzungen für eine Förderempfehlung nicht erforderlich sein.

Gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung erstreckt sich die Umsetzung der Maßnahmen nicht nur auf das Schuljahr 2021/2022, sondern auch auf das Schuljahr 2022/2023, d. h. die zur Verfügung stehenden Mittel, die zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden, werden insgesamt auf über zwei Schuljahre und damit auch noch ins Jahr 2023 verteilt. Insoweit haben die Länder zum März 2022 auch nur einen Zwischenbericht erstattet. Die darin von Bayern dem Bund gemeldeten Summen sind lediglich eine (technische) Momentaufnahme: Sie bilden den Mittelabfluss zum Stand 31.12.2021 ab. Dabei treten aus haushaltssystematischer Sicht notwendigerweise einige Unschärfen auf: Einige Maßnahmen innerhalb von „gemeinsam.Brücken.bauen“, die bereits im Jahr 2021 durchgeführt worden sind, konnten im Bericht zum Mittelabfluss noch gar nicht abgebildet werden, weil z. B. die entsprechende Frist für den Abruf und damit auch die Auszahlung der entsprechenden Mittel erst im Jahr 2022 liegt.

Bayern wird seiner Berichtspflicht gegenüber dem Bund vereinbarungsgemäß in der gebotenen Weise nachkommen.

24. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren jeweils in den letzten fünf Schuljahren die staatlichen Kosten für die Schülerinnen- und Schülerbeförderung ab Klasse 11 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart), mit welchen Mehrkosten wäre aktuell bei voller Kostenübernahme der Beförderung ab der 11. Jahrgangsstufe zu rechnen (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei vorliegender sozialer Härte oder für Familien mit mehreren Kindern die betroffenen Schülerinnen und Schüler von den Beförderungskosten auch jetzt schon freigestellt sind) und welche finanziellen Auswirkungen hat die Einführung des G9 auf Familien, die demnächst drei, statt bislang zwei, Jahre für die Beförderungskosten aufkommen müssen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Kostenfreiheit des Schulwegs ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Der Freistaat Bayern gewährt den kommunalen Aufgabenträgern hierzu pauschalierte FAG-Zuweisungen in Höhe von derzeit landesweit 60 Prozent der notwendigen Kosten. Laut Auskunft des für das Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) federführenden Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist für die Berechnung der pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung nach Art. 10a BayFAG eine Aufschlüsselung der tatsächlichen Ausgaben nach Jahrgangsstufen und Schularten nicht erforderlich. Hierzu liegen daher keine Daten vor.

Die Abschaffung der Eigenbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung für Schülerinnen bzw. Schülern ab der Jahrgangsstufe 11 würde zu einer erheblichen Kostenmehrung führen, die konnexitätsrelevant wäre.

Eine genaue Kostenberechnung der Einzelmaßnahme Abschaffung der Eigenbeteiligung kann nicht erfolgen, die Kosten dürften aber im dreistelligen Millionenbereich pro Jahr liegen. Zurückgreifen kann man für eine Schätzung der Mehrkosten auf die Zahlen der Einsparungen, die sich bei der Einführung der Eigenbeteiligung ergaben und die jetzt – hochgerechnet nach Inflationssteigerungen – im umgekehrten Fall der Abschaffung entsprechen. Die Einschränkungen der Kostenfreiheit des Schulwegs in den 80er-Jahren (Einführung einer Eigenbeteiligung und Anhebung der Mindestschulweglänge für Schüler ab der Jahrgangsstufe fünf von zwei auf drei Kilometer) führten zu Kosteneinsparungen von 65 Mio. DM beim Freistaat sowie von 16 Mio. DM bei den Kommunen. Laut Auskunft des Landesamtes für Statistik ist von 1980 bis 2021 beim Verbraucherpreisindex eine Steigerungsrate von 125 Prozent zu verzeichnen. Zudem hat sich die Schülerzahl an weiterführenden Schulen wie Gymnasien und Fachoberschulen etc. im Vergleich zu den 80er-Jahren erheblich erhöht. Die Abschaffung der Eigenbeteiligung würde demzufolge geschätzte Mehrkosten im dreistelligen Millionenbereich verursachen, die zudem konnexitätsrelevant wären.

Durch die Wiedereinführung von 13 Jahrgangsstufen im Gymnasium finden die Regelungen zur Kostenerstattung ab Jahrgangsstufe 11 wie bereits vor Einführung des achtjährigen Gymnasiums für eine weitere Jahrgangsstufe Anwendung. Familien mit Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder sowie einkommensschwache Familien sind davon nicht berührt, da sie keine Eigenbeteiligung zu leisten haben.

25. Abgeordneter **Helmut Markwort** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die Auslastung der Schulberatung in Bayern ist (bitte auf alle Aspekte der Schulberatung in Bayern eingehen und jeweils die konkreten Auslastungsquoten unter Nennung der theoretisch maximal verfügbaren, tatsächlich wahrgenommenen bzw. dokumentierten als auch stattgefundenen Beratungsstunden je 1 000 Schülerinnen bzw. Schüler nach Regierungsbezirken aufschlüsseln, wie viele Lehrerinnen bzw. Lehrer an Fortbildungen zu psychischen Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern teilgenommen haben (bitte für die letzten fünf Jahre darstellen und nach Dauer bzw. Art der Fortbildung differenzieren) und wie oft das Thema psychische Gesundheit bzw. psychische Erkrankungen von Schülerinnen bzw. Schülern im Erziehungswissenschaftlichen Staatsexamen (EWS-Examen) gestellt bzw. bearbeitet wurde (bitte für die letzten fünf Jahre die von Studierenden gewählte Aufgabenanzahl relativ und absolut darstellen)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Auslastung der Schulberatung in Bayern Die Aufgaben der Schulberatung, die von den ca. 1 800 Beratungslehrkräften, den ca. 1 000 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und den neun Staatlichen Schulberatungsstellen umgesetzt werden, betreffen gemäß der Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern vom 29.10.2001 (zuletzt geändert am 02.12.2021) vor allem die folgenden vier Bereiche:

1. Schullaufbahnberatung

individuelle Beratung zur Wahl der Schullaufbahn, allgemeine Informationen

2. Pädagogisch-psychologische Beratung

Hilfe zur Bewältigung von Schulproblemen wie Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und schulischen Konflikten, Beratung und geeignete psychologische Interventionen zur Bewältigung von speziellen und akuten Krisen und Vermittlung ggf. weitergehender Beratungsmaßnahmen

3. Beratung von Schule und Lehrkräften

Beratung von Lehrkräften, dabei auch zur Förderung der Lehrgesundheit; Unterstützung der Schulleitungen, z. B. auch im Bereich der Krisenintervention an Schulen

4. Zusammenarbeit mit anderen – schulinternen und schulexternen – Beratungsdiensten

Arbeit in multiprofessionellen Teams, Zusammenarbeit mit dem Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD), Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Kooperation mit Fachärzten, mit Berufsberatung und Studienberatung, mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen, mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe und mit anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung

Die Umsetzung der Staatlichen Schulberatung in diesen Themenfeldern erfolgt vor Ort an den Schulen bzw. an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern. Eine Aufschlüsselung wie in der Anfrage genannt kann daher nicht erfolgen.

Teilnahme von Lehrerinnen bzw. Lehrern an Fortbildungen zu psychischen Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern

Die Sensibilisierung für das Erkennen von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen sowie Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte ist ein fest verankerter Bestandteil in der Lehrerfortbildung. Dies ist daran zu erkennen, dass Lehrkräften bereits flächendeckend ein passgenaues und bedarfsorientiertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen zum Themenfeld „psychische Erkrankungen“ auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung (zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulberatungsstellen, lokal an den Staatlichen Schulämtern und schulintern (SCHILF) an der Einzelschule) zur Verfügung steht. Das staatliche Angebot, das aus Präsenzveranstaltungen, eSessions, Selbstlernkurse und moderierten Online-Seminaren besteht, wird kontinuierlich bedarfs- und zielgruppengerecht ausgebaut und ergänzt durch Veranstaltungen zahlreicher externer Anbieter, die ebenfalls von bayerischen Lehrkräften wahrgenommen werden können.

Eine Abfrage der zentralen Fortbildungsdatenbank FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen) hat folgende Fortbildungsangebote im Themenbereich „psychische Erkrankungen“ ergeben, wobei schulinterne Lehrerfortbildungen hierbei generell nicht erfasst sind:

Fortbildungen zum Themenfeld „psychische Erkrankungen“				
Jahr	Anzahl Angebote staatlicher Anbieter	Anzahl Teilnehmer staatlicher Veranstaltungen	Anzahl Angebote externer Anbieter	Anzahl Teilnehmer externer Veranstaltungen
2017	406	8 034	176	1 171
2018	445	7 609	165	925
2019	476	9 694	175	1 350
2020	375	9 259	154	915
1.Hj. 2021 (Stand 21.06.21)	295	10 113	116	479
Zeitraum 2017- 1. Hj. 2021 gesamt	1 197	44 709	786	4 840

Die Zahlen für 2021 stellen den Stand von Juni 2021 (d. h. für das 1. Halbjahr/Hj. 2021) dar. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage war keine aktuellere Abfrage möglich. Es ist anzunehmen, dass die Gesamtzahl für 2021 höher liegt.

Thema psychische Gesundheit bzw. psychische Erkrankungen von Schülerinnen bzw. Schülern im EWS-Examen

Sowohl über die thematische Zuordnung von Aufgabenstellungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung als auch über die Themenauswahl von Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern liegen keine Statistiken vor.

26. Abgeordnete **Anna Schwamberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Teilzeit im Schuljahr 2021/2022 von der Einschränkung der Antragsteilzeit betroffen sind (bitte nach Schularten aufschlüsseln), wie viele Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 vom Arbeitszeitkonto betroffen sind (bitte nach Schularten aufschlüsseln), und wie viele Schulleitungen und stellvertretenden Schulleitungen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 ihre jeweiligen Ämter abgegeben haben (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Um den anhaltend hohen Personalbedarfen an Grund-, Mittel- und Förderschulen zu begegnen, werden seitens der Staatsregierung vielfältige Maßnahmen ergriffen. Zu diesen gehören unter anderem auch die zum Schuljahr 2020/2021 eingeführten freiwilligen Beiträge der Lehrkräfte sowie dienstrechtliche Maßnahmen wie beispielsweise die Anhebung des Mindestumfangs der Antragsteilzeit.

Der Mindestumfang der Antragsteilzeit im Bereich der Grund- und Mittelschulen liegt aktuell bei 24 Wochenstunden, im Bereich der Förderschulen liegt sie bei 23 Wochenstunden. Daten darüber, wie viele Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen gerne ein höheres Maß an Teilzeit beantragen würden, als aufgrund der oben genannten Maßnahme zum aktuellen Zeitpunkt möglich ist, werden weder vom Staatsministerium noch von den für die betreffenden Schularten personalverwaltenden Bezirksregierungen systematisch erfasst bzw. statistisch ausgewertet. Entsprechend können die erbetenen Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Das Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte ist ebenfalls ein Bestandteil der dienstrechtlichen Maßnahmen, die die Unterrichtsversorgung der nächsten Jahre sichern sollen. Durch das Arbeitszeitkonto konnten Stunden von Grundschullehrkräften in folgendem Umfang gewonnen werden (entsprechend viele Personen befanden sich in der „Ansparphase“):

Schuljahr 2020/2021: 4 659 Stunden

Schuljahr 2021/2022: 9 869 Stunden

Mittelschullehrkräfte sind nicht in das Arbeitszeitkonto einbezogen.

Die Daten zur Beantwortung der Frage, wie viele Schulleitungen und stellvertretenden Schulleitungen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 von ihren jeweiligen Ämtern zurückgetreten sind, stammen aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Aus diesem Grund können Auskünfte nur mit Blick auf staatliches Personal erteilt werden. Es kann folglich keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Schulleiterinnen oder Schulleiter z. B. im kommunalen oder privaten Bereich ihre Schulleitungsfunktion zurückgegeben haben. Außerdem erfolgen VIVA-Abfragen stichtagsbezogen, so dass sich die Antwort jeweils auf den Stichtag 01.10. eines Jahres bzw. des Folgejahres beziehen.

Gezählt wurden Personalfälle, die zum Stichtag 01.10. eines Jahres aktiv waren sowie eine Schulleitungsfunktion in VIVA eingetragen hatten und zum Stichtag 01.10. des Folgejahres zwar immer noch im aktiven Dienst waren, aber keine Funktion in VIVA mehr eingetragen hatten und in einer tieferen Besoldungsgruppe als ein Jahr zuvor eingruppiert waren. Bei diesen Personalfällen kann man davon ausgehen, dass sie als Lehrkraft weitergearbeitet haben. Der prozentuale Anteil ergibt sich aus dem Vergleich zu allen Schulleiterinnen bzw. Schulleitern des Vorjahres.

Zu beachten ist, dass die erfragten Daten lediglich in komplexen Verfahren aus anderen Daten abgeleitet werden konnten. Somit stellen die Ergebnisse keine abgesicherten Werte dar, sondern können lediglich zur Orientierung herangezogen werden. Außerdem können aufgrund dieses Verfahrens keine Auskünfte darüber erteilt werden, wie viele entsprechende Personalfälle im laufenden Schuljahr 2021/2022 um eine Rückgabe ihres Amtes bitten.

Außerdem sei ausdrücklich auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Aus den vorliegenden Daten lassen sich keine Gründe für eine Rückernennung von einer Funktionsstelle ableiten.
- Die vorliegenden Daten beziehen sich auf alle Schularten, eine genauere Aufschlüsselung ist nicht möglich.
- Daten für Stellvertretende Schulleitungen liegen nicht vor. Eine Auswertung aus VIVA würde aufgrund des komplexen Erhebungsverfahrens einen großzügigeren zeitlichen Vorlauf erfordern.

Tabelle: Anzahl der Personalfälle, die zum Stichtag 01.10. des jew. Jahres in VIVA das Merkmal „Schulleitungsfunktion“ aufwiesen und zum 01.10. des Folgejahres keine entsprechende Funktion aufwiesen sowie eine tiefere Besoldungsgruppe innehatten

Auswertungszeitraum (Stichtag jeweils 01.10.)	Anzahl Schulleitungen insgesamt	Anzahl der o. g. Per- sonalfälle	Prozentualer Anteil an allen Schulleitungen
2019 – 2020	3 695	5	0,1 Prozent
2020 – 2021	3 717	14	0,4 Prozent

27. Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD)
- Nachdem sich die Migrationsquote an Grundschulen vom Schuljahr 2010/2011 zum Schuljahr 2020/2021 insgesamt von 15,4 Prozent auf 29,5 Prozent fast verdoppelt hat und gleichzeitig die Migrationsquote in Staatlichen Grundschulen von 15,3 Prozent (2010/2011) auf 29,9 Prozent (2020/2021) fast verdoppelt, wogegen sich die die Migrationsquote in privaten Grundschulen von 16,9 Prozent (2010/2011) nur marginal auf 18,1 Prozent (2020/2021) gesteigert hat, frage ich die Staatsregierung, welche Herkunftsländer haben sich über die Jahre vom Schuljahr 2010/2011 hin zum Schuljahr 2020/2021 anteilig verändert (tabellarisch nach Schultyp und Nationalität und Status des Aufenthalts aufgeschlüsselt) und welche Erklärung hat sie, dass sich die Entwicklungen in staatlichen und privaten Schulen völlig anders entwickeln, und wie sieht die Prognose der Staatsregierung für die nächsten zehn Jahre aus?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Den beiliegenden Tabellen 1 und 2 *) ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Grundschule in den Schuljahren 2010/2011 (Tabelle 1) und 2020/2021 (Tabelle 2) in Aufgliederung nach ihrer Staatsangehörigkeit und dem Träger der Grundschule zu entnehmen. Statistische Informationen zum Aufenthaltsstatus der Schülerinnen und Schüler liegen der Staatsregierung nicht vor. Zu beachten ist, dass an den Grundschulen zum Schuljahr 2017/2018 eine Umstellung des Erhebungsverfahrens erfolgte, weshalb sich die Bezeichnungen der Staatsangehörigkeiten verfahrensbedingt unterscheiden können. Außerdem ist zu beachten, dass sich die Definition für den Migrationshintergrund in der Schulstatistik nicht alleine auf die Staatsangehörigkeit, sondern zusätzlich auf die Merkmale „Verkehrssprache in der Familie“ (Muttersprache) und „Geburtsland“ stützt. Ein Migrationshintergrund liegt bei einer Schülerin bzw. einem Schüler (aus schulstatistischer Sicht) genau dann vor, wenn mindestens eines dieser drei Merkmale in nichtdeutscher Ausprägung vorliegt. Demnach unterscheidet sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Regel vom Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Entscheidung, ob ein Kind an einer staatlichen oder einer privaten Schule angemeldet wird, treffen die Erziehungsberechtigten. Die Privatschulfreiheit umfasst das Recht der freien Schülerwahl. Dies bedeutet, dass private Schulen grundsätzlich nicht zur Anwendung der staatlichen Aufnahmebestimmungen verpflichtet sind. Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Grundschulen in Aufgliederung nach Trägern lässt sich nicht belastbar prognostizieren.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

28. Abgeordnete **Gabriele Triebel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Anlässlich des Besuchs des „Gedenkortes Olympiaattentat 1972“ der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Erinnerungsorte“ des Bildungsausschusses des Landtags am 02.06.2022, zu dem aus dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellvertretend Herr Ministerialrat Werner Karg zusammen mit seinem Kollegen Herrn Baader anwesend waren, der laut ihnen unter anderem für die Erarbeitung des Ausstellungs- und Gestaltungskonzepts des Gedenkortes zuständig war, frage ich die Staatsregierung, welche Personen und/oder Firmen ebenfalls an der Konzeption beteiligt waren, in welchem Umfang diese beauftragt waren (Stundenumfang, ggf. Volumen des Gesamtauftrages) und welchen konkreten inhaltlichen Beitrag diese Personen und/oder Firmen zur Konzeption aufgrund ihrer fachlichen Expertise leisten sollten?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Ausstellungsgestaltung und die mediale Inszenierung hat das Gestaltungsbüro „Theorie und Praxis“ (Dr. Winfried Helm, Christian Horn und Susanne Wichlitzky) erarbeitet.

Für die architektonische Realisierung wurde das Büro „Brückner & Brückner Architekten“ mit Christian Brückner, Peter Brückner und Stephan Gräbner beauftragt.

Die bauliche Leitung oblag dem Staatlichen Hochbauamt München 2 (StBA M2).

Das StBA M2 hat auch die beiden oben genannten Büros beauftragt. Das Projektteam, das die Inhalte, die archivalische Grundlagenarbeit sowie die konzeptionelle und kuratorische Umsetzung aufbereitet hat, bestand aus (in alphabetischer Reihenfolge):

Michael Bader (Staatsministerium für Unterricht und Kultus – StMUK), Werner Karg (StMUK, Leitung), Piritta Kleiner (StMUK), Bernhard Purin (Direktor jüdisches Museum München), Prof. Dr. Jörg Skriebeleit (Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg), und Katharina Willimski (StMUK, stellvertretende Leitung). Eine weitere Aufschlüsselung der einzelnen Beiträge zu dem Projekt ist nicht möglich.

Das Team hat seine Aufgabe mit Eröffnung des „Erinnerungsortes Olympia-Attentat München 1972“ erfüllt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

29. Abgeordneter **Martin Hagen** (FDP)
- Nachdem die Staatsregierung am 03.07.2018 beschlossen hatte, für insgesamt drei Milliarden Euro „in den nächsten Jahren“ in den Wissenschaftsstandort Mittelfranken zu investieren, wovon neben des 1,2 Mrd. Euro umfassenden Aufbaus der Technischen Universität Nürnberg noch für größere Gebäudeinvestitionen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1,5 Mrd. Euro sowie 300 Mio. Euro für die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm zugesagt waren, frage ich die Staatsregierung, wie die Jahresergebnisse bzw. Ist-Werte im Jahr 2021 für die entsprechenden Hochschulen und die für diese in der Anlage S des Haushaltsplans vorgesehenen Projekte jeweils aussehen (bitte entsprechend der Auflistung der Projekte im Haushalt mit jeweiligem Titel wiedergeben), bezüglich welcher in der Anlage S lediglich mit Planungstitel vermerkter Projekte gerade aktiv an der Vorbereitung eines Planungsauftrags gearbeitet wird (bitte anhand der dazu in der Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern – RLBau vorgesehenen Prozessschritte den Fortschritt mit Zeitpunkt je Schritt darstellen und den Zeitpunkt der erstmaligen Aufführung des Projekts im Haushaltsplan wiedergeben) sowie inwieweit die im Rahmen der RLBau nach Planungsauftrag erstellten Finanzpläne für die einzelnen Projekte (vgl. exemplarisch die Anlagen in Drs. 18/19861) auch in die zum Haushaltsplan 2022 vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat präsentierte Gesamt-Finanzplanung („Finanzplan des Freistaates Bayern“) für die kommenden Jahre eingeflossen sind (bitte Summen für die einzelnen Projekte und Planungsjahre darstellen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Freistaat Bayern hat seit 2019 neue Große Baumaßnahmen für die in der Anfrage genannten Hochschulen mit Gesamtkosten von über 1 Mrd. Euro genehmigt und verfolgt die Investitions-Offensive für diese nordbayerischen Hochschulen mit Nachdruck. Die Finanzierung der Vorhaben ist jeweils gesichert. Auch die weiteren Maßnahmen in Höhe von 0,5 Mrd. Euro werden mit Hochdruck geprüft und vorangetrieben. Der als Anlage beigefügten Tabelle können die Gesamt-Ist-Ausgaben bis 31.12.2021 für die noch nicht abgeschlossenen Projekte der Technischen Universität Nürnberg (Kap. 15 11), der FAU-Erlangen Nürnberg (Kap. 15 19 – ohne Klinikum) und der TH Nürnberg (Kap. 15 40) der Anlage S des Einzelplans 15 entnommen werden. Zudem können der Tabelle *) die in der zum Haushalt 2022 vom Staatsministerium der Finanzen und der Heimat (StMFH) präsentierten Gesamt-Finanzplanung berücksichtigten Werte für diese Projekte entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Werte für die Finanzplanung den erwarteten Mittelabfluss berücksichtigen. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S können sich im Haushaltsvollzug Abweichungen ergeben.

Weiterhin ist der aktuelle Planungsstand nach Richtlinie für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau) aufgelistet. Für Maßnahmen in Konzeption liegt noch kein Planungsauftrag im Sinne der RLBau 2020 vor.

Eine Einzelaufstellung, in welcher Planungsphase sich diese Maßnahmen befinden und wann mit einem Projektantrag zu rechnen ist, kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden, da hierfür umfangreiche Abfragen bei der Bauverwaltung und den Hochschulen erforderlich wären.

Für sämtliche dringlichen Vorhaben der drei Hochschulen sind im Staatshaushalt jeweils Planungstitel in der Anlage S des Epl. 15 ausgebracht. Damit ist in allen Fällen die Grundvoraussetzung für den Planungsbeginn geschaffen. Die verschiedenen Einzelvorhaben werden vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend den Leitentscheidungen des Ministerrats vom 03.07.2018 mit höchster Priorität verfolgt und im bewährten Verfahren in Abstimmung mit dem Bau- und dem Finanzressort vorangetrieben. Die Priorisierung der konkreten einzelnen Baumaßnahmen erfolgt dabei in enger und fortwährender Abstimmung mit den jeweiligen Hochschulleitungen.

Ergänzend zu den laufenden Planungen befinden sich weitere Maßnahmen in der Projektentwicklung. Verfolgt wird aktuell neben der Sanierung des Erlanger Schlosses beispielsweise der Neubau eines Nordbayerischen Hochleistungsrechenzentrums, nachdem die Friedrich-Alexander-Universität (FAU) im wissenschaftsgeleiteten Wettbewerb um eine Bund-Länder-Förderung als einer von bundesweit acht Standorten im neu eingerichteten Verbund „Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen“ (NHR) erfolgreich war. Von dem Rechenzentrum sollen alle Hochschulen des Großraums profitieren. Für die Technische Universität Nürnberg wird die technische Erschließung des Geländes vorbereitet. Sie stellt sicher, dass die aktuelle Brachfläche bebaubar erschlossen wird, die übergeordnete Ver- und Entsorgung aufgebaut und die Grundlagen zur Mobilität gelegt werden.

Der besonders dringliche Flächenbedarf im Rahmen des geplanten Technikums der Technischen Hochschule Nürnberg wird auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 2. Juli 2019 über einen Bestellbau (in geographischer Nähe zum bestehenden Forschungscampus „Auf AEG“) und damit außerhalb der Anlage S realisiert.

Nach der europaweiten Ausschreibung durch die Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) erfolgte Ende Juni 2020 die Zuschlagserteilung. Der Bestellbau wird Anfang 2024 bezugsfertig sein.

^{*)} Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

30. Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob auch Hochschulen Mittel aus dem Titel „Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden“ (Kap. 09 03 TG 60 – 63) im Staatshaushalt beantragen können und wenn ja, von wie vielen Hochschulen daraus bereits Mittel beantragt wurden und Mittel in welcher Höhe davon bereits bewilligt und ausgeschüttet wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Mittel für die Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden werden bereitgestellt für Vorhaben und Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2050 und zur Umsetzung der „klimaneutralen Staatsverwaltung“ bis 2030 im Bereich der staatlichen Gebäude. Einbezogen sind energetische Sanierungen, die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die Begrünung von Fassaden und Dächern sowie die Errichtung von Ladesäulen.

Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet, wobei es hier bezogen auf die Einzelpläne keine festen Budgets gibt. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Nutzern. Die Hochschulen sind antragsberechtigt.

Das Antragsverfahren und die Auswahl der Maßnahmen läuft im Vollzug im Hinblick auf eine möglichst hohe Effizienz unmittelbar zwischen den Hochschulen und der Bauverwaltung. Die Mittel werden dem Epl. 15 im Wege der Verstärkung aus dem Epl. 09 zur Verfügung gestellt.

Exemplarisch für das Jahr 2021 wurden den Hochschulen Mittel in Höhe von 8.378.875 Euro – verteilt auf 15 Hochschulen – zugewiesen.

31. Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten, neuen Mittel oder Projekte für Baumaßnahmen und Sanierung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) wurden aus Sicht der Staatsregierung seit dem Versprechen von 1,5 Mrd. Euro durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder beim Schlossgartenfest 2018 bereits realisiert bzw. sind konkret im Staatshaushalt budgetiert (bitte konkrete Summen, Projekte, Haushaltstitel und Jahre auflisten), wie bildet sich der durch den ehemaligen Staatsminister Bernd Sibler im Dezember 2021 bereits für 2022 in Aussicht gestellte Beginn der Sanierung des Schlosses (Fassade insbesondere am Mittelrisalit) und die weiteren Sanierungsschritte im Haushalt ab, und welche weiteren Schritte unternimmt die Staatsregierung konkret, um für den zeitnahen und zeitgemäßen Ersatz oder die Renovierung von Gebäuden der FAU, der innovativsten Universität Deutschlands und zweitinnovativsten Universität Europas (Reuters Ranking 2019), zu sorgen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Freistaat Bayern hat seit 2019 neue Große Baumaßnahmen für die Sanierung und Modernisierung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) mit Gesamtkosten von bisher bereits ca. 1 Mrd. Euro genehmigt und verfolgt die Investitions-Offensive für die größte nordbayerische Universität mit Nachdruck. Die Finanzierung der Vorhaben ist jeweils gesichert. Auch die weiteren Maßnahmen in Höhe von 0,5 Mrd. Euro werden mit Hochdruck geprüft und vorangetrieben. Es handelt sich bei den bisher genehmigten Projekten um folgende Maßnahmen:

Bauvorhaben Erlangen Innenstadt:

- Umbau, Sanierung und Erweiterung des Himbeerpalasts;
- Neubau eines Hörsaalzentrums mit Audimax in der Henkestraße, jeweils für die Philosophische Fakultät;
- Kanalsanierung Erlangen Innenstadt für Universität und Universitätsklinikum.

Die Gewinner der Architektenwettbewerbe für den Himbeerpalast (Schulz und Schulz Architekten) und das Hörsaalzentrum Henkestraße (Ackermann Raff Architekten) wurden am 13.12.2021 und 17.03.2022 bekanntgegeben.

Bauvorhaben Erlangen Südgelände:

- Neubau für die Technische Chemie für die Technische Fakultät;
- Chemikum, 2. Bauabschnitt, für die Naturwissenschaftliche Fakultät;
- Erschließungsmaßnahmen zum Chemikum;
- Neubau zweier Hörsaalgebäude auf dem Südgelände für die gemeinsame Nutzung durch die Technische und die Naturwissenschaftliche Fakultät. Bei diesem Vorhaben erfolgt der Spatenstich am 23.06.2022.

Bauvorhaben Nürnberg:

Anstelle einer staatlichen Baumaßnahme wird der Ersatzneubau für die Erziehungswissenschaften der FAU im Zuge einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) als sog. Bestellbau realisiert. Die Ausschreibung hierfür ist im Dezember 2021 erfolgt. Ein Zuschlag an einen privaten Partner erfolgt voraussichtlich im Oktober 2022.

Zu Kosten, Baubeginn, Istausgaben und Haushaltsansatz der jeweiligen Maßnahmen wird auf die beigefügte Anlage *) verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Behandlung einiger Maßnahmen in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgesehen ist, weshalb bei diesen keine Nennung von Schätzkosten möglich ist.

Bei der Sanierung des Schlossgebäudes ist die Universität, wie im Dezember 2021 zugesagt, bereits in Vorleistung getreten und hat den Auftrag für die Sanierung des Mittelrisalits an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg erteilt. Der Projektantrag für die komplexe Hauptmaßnahme der Generalsanierung des denkmalgeschützten Gebäudes liegt der Staatsregierung inzwischen vor und wird intensiv geprüft.

Die verschiedenen anstehenden Einzelvorhaben werden vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend den Leitentscheidungen des Ministerrats vom 03.07.2018 mit höchster Priorität verfolgt und im bewährten Verfahren in Abstimmung mit dem Bau- und dem Finanzressort vorangetrieben. Die Priorisierung der konkreten einzelnen Baumaßnahmen erfolgt dabei in enger und fortwährender Abstimmung mit der FAU.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

32. Abgeordneter **Tim Pargent**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse liegen ihr über die Nutzung des Waldhauses in der St. Hubertus 2 im Ebersberger Forst (Seegrasstadel) seit deren Vermietung vor, aus welchen Gründen kam es Ende 2020 zur Änderung der Gewerbesteuerzuteilung von 2007 bis 2010 im Gewerbegebiet am Seegrasstadel im Landkreis Ebersberg und welchen Umfang haben diese Änderungen der Gewerbesteuerzuteilung (bitte nach Jahren, Anzahl der Steuerfälle und Steuersummen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Frage zur Nutzung des Waldhauses in der St. Hubertus 2 im Ebersberger Forst seit deren Vermietung kann nach Auskunft des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden. Einer Beantwortung der übrigen Fragen steht das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung entgegen.

33. Abgeordneter **Hans Urban** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, gilt das 9-Euro-Ticket im Zeitraum von Juni bis einschließlich August 2022 auch für die Linien der Bayerischen Seenschifffahrt, wenn nein, aus welchen Gründen, etwa weil sie die Schifffahrtslinien nicht für relevant genug hält?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Das 9-Euro-Ticket ist Teil der beschlossenen Änderungen des Regionalisierungsgesetzes. Es soll im gesamten Linienverkehr des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) gelten. Damit kann das 9-Euro-Ticket – nach der Konzeption des Bundes – auch im Bereich der Schifffahrt gelten, sofern es sich dabei um ÖPNV-Linienverkehr handelt. Nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen ist öffentlicher Personennahverkehr die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Dies ist bei den Verkehren der Bayerischen Seenschifffahrt regelmäßig nicht der Fall. Das 9-Euro-Ticket gilt deshalb nicht auf den Linien der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

34. Abgeordnete **Anne Franke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angesichts des dramatisch fortschreitenden Klimawandels ist ein Institut wie das Zentrum für Angewandte Energieforschung (ZAE) von herausragender Bedeutung, wie stellt sich die Staatsregierung die Unterstützung für das ZAE Garching in Zukunft vor, gibt es überhaupt weiterhin finanzielle Unterstützung und in welcher Höhe?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 26.05. 2020 zur Bayerischen Wasserstoffstrategie ist vorgesehen, die bayerische Energie- und Wasserstoffforschung zu stärken, u. a. über den Ausbau und die synergetische Bündelung bayernweit vorhandener Kompetenzen sowie die Überführung des bis Ende 2021 institutionell geförderten Bayerischen Zentrums für Angewandte Energieforschung e. V. (ZAE Bayern) in neue Trägerstrukturen.

Im Zuge der Überführung des ZAE Bayern in neue Trägerstrukturen werden jeweils für die Standorte Würzburg und Garching die Überführung unterstützende Projekte seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.10.2022 gefördert.

Diese Projekte befinden sich entsprechend derzeit in der Umsetzung und die jeweiligen Standorte erarbeiten u. a. die Grundlagen für ihren jeweiligen künftigen Finanzierungsplan im Rahmen der Projekte, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließenden Aussagen hierüber seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie getroffen werden können.

35. Abgeordneter **Ferdinand Mang** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie lange würden die aktuellen Gasreserven für Bayern reichen, falls die Gaszufuhr aus Russland dauerhaft und komplett unterbrochen ist, ab welchem Zeitpunkt plant sie mit einer Rationierung in diesem Falle und in welcher Reihenfolge würden private Haushalte und die verschiedenen Industrien vom Netz abgetrennt werden bei Eintritt des zuvor genannten Falles?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Deutschland bezieht Gas aus unterschiedlichen Quellen und beschleunigt aktuell die Diversifizierung von Quellen und Transportwegen.

Die Speicherfüllstände der europäischen Gasspeicher werden auf der AGSI-Plattform veröffentlicht ¹. Zudem ist ebenfalls die maximale Ein- und Ausspeicherungskapazität angegeben. Derzeit werden die Speicher in Deutschland befüllt.

Der Notfallplan Gas des Bundes basiert auf der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (SoS-Verordnung) und regelt die Gasversorgung in Deutschland in einer Krisensituation. Darin sind drei Krisenstufen vorgesehen: Frühwarnstufe – Alarmstufe – Notfallstufe. Erst in der Notfallstufe würde die Bundesnetzagentur zum „Bundeslastverteiler“. Sie kann dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern z. B. Bezugsreduktionen verfügen. Dabei sind bestimmte Verbraucherguppen gesetzlich besonders geschützt, d. h. diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören Haushalte, soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser und Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) betont, dass es keine abstrakte Abschalt-Reihenfolge für nicht geschützte Kunden geben wird. Die Handlungsoptionen der BNetzA bei der Lastverteilung wurden im Mai veröffentlicht und unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung, ebenso wie die bereitgestellten Hintergrundinformationen der BNetzA ² und des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ³.

¹ <https://agsi.gie.eu/>

² https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/HintergrundFAQ/start.html

³ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/Notfallplan-Gas/notfallplan-gas.html>

36. Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie lauten die zehn größten Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Bayern, die seit dem 01.01.2021 bis zum 01.06.2022 Insolvenz angemeldet haben oder einen Produktionsstandort in Bayern dauerhaft schließen mussten, wie hoch wird die Kapazitätslücke in Bayern zum 01.01.2023 und für den Zeitraum Januar bis April 2023 sein (Spitzenlast minus gesicherte Leistung, in GW), wenn das Kernkraftwerk Isar II zum 31.12.2022 außer Betrieb genommen wird und in diesem Zeitraum kein russisches Erdgas, Kohle und Öl in der EU verfügbar sein wird (Embargo bzw. Lieferstopp) und wie plant sie, ausreichend (elektrische) Energie zu sichern, um diese potenzielle Kapazitätslücke in Bayern zum 01.01.2023 und für den Zeitraum Januar bis April 2023 zu schließen (bitte Maßnahmen stichpunktartig auflisten), falls es zu keiner Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke über den 31.12.2022 hinaus kommt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Zum Aspekt der Insolvenzen Im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) werden keine Statistiken über das Insolvenzgeschehen in Bayern auf Unternehmensebene geführt. Insofern sind auch die „zehn größten insolventen Unternehmen des produzierenden Gewerbes“ nicht bekannt. Soweit hier bekannt, werden die angefragten Zahlen auch nicht vom Landesamt für Statistik erfasst.

Für die Jahre 2021 und 2022 kann entsprechend der vorliegenden offiziellen Zahlen jedoch Folgendes mitgeteilt werden: Vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 haben in Bayern 1 840 Unternehmen Insolvenz anmelden müssen. Im Vorjahreszeitraum waren dagegen 2 172 Insolvenzen zu verzeichnen (Rückgang um -15,3 Prozent).

Gemäß den aktuell vorliegenden Zahlen des Landesamtes für Statistik war im 1. Quartal 2022 eine Stagnation der Insolvenzzahlen auf historisch niedrigem Niveau zu beobachten. Vom 01.01.2022 bis zum 31.03.2022 wurden 496 Insolvenzen Unternehmen verzeichnet, im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 501 Insolvenzanmeldungen erfasst (Rückgang um -1,0 Prozent).

Zum Aspekt der Kapazitätslücke Ausgehend von einer geschätzten Spitzenlast von rd. 12 GW in Bayern und einer gesicherten Kraftwerksleistung (ohne Erdgas- und Kernkraftwerke) von rd. 5,3 GW gemäß „Monitoringbericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns“ (Berichtsjahr 2020, Abbildung 2.5) resultiert ein theoretisches Delta (nicht: Kapazitätslücke) von 6,7 GW.

Als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine fordert die Staatsregierung seit März dieses Jahres mit Nachdruck vom Bund, die Kohlevorräte an den Kraftwerksstandorten erheblich auszuweiten, die Gasspeicher rasch zu befüllen, und für eine mögliche Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Gundremmingen C (Wiederinbetriebnahme) und Isar 2 jetzt Vorbereitungen zu treffen.

37. Abgeordneter **Jan Schiffers** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen plant sie, um in der kommenden Heizperiode sowohl Haushalten als auch Behörden, Institutionen und Industriebetrieben genügend Heizleistung zur Verfügung zu stellen, welche Betriebe oder Institutionen werden im Fall einer weiteren Verknappung von Gas-, Wärme- oder Stromknappheit im Verbrauch zwangsweise gedrosselt und plant sie, Haushalte mit geringen Einkommen über das bereits im Bund beschlossene Maß weiter zu unterstützen, um Zahlungsunfähigkeit und mögliche Sperrungen von Gas, Wasser oder Strom zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Oberste Priorität hat die Befüllung der Erdgasspeicher. Durch die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zum 01.05.2022 werden verbindliche Füllstandvorgaben (80 Prozent am 01.10., 90 Prozent am 01.11 und 40 Prozent am 01.02. ab Winter 2022) für die deutschen Speicher vorgeschrieben. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie steht hierzu und zur Versorgungslage allgemein im engen Austausch mit dem Bund und setzt sich kontinuierlich für eine entsprechende Entlastung von Bürgern und Wirtschaft ein.

In einer Gasmangellage wird die Bundesnetzagentur „Bundeslastverteiler“. Sie kann dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern z. B. Bezugsreduktionen verfügen. Dabei sind bestimmte Verbrauchergruppen gesetzlich besonders geschützt, d. h. diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören Haushalte, soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser und Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) betont, dass es keine abstrakte Abschalt-Reihenfolge für nicht geschützte Kunden geben wird. Die Handlungsoptionen der BNetzA bei der Lastverteilung wurden im Mai veröffentlicht und unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung, ebenso wie die bereitgestellten Hintergrundinformationen der BNetzA ¹ und des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ².

¹ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/HintergrundFAQ/start.html

² <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/Notfallplan-Gas/notfallplan-gas.html>

38. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wann werden die regionalen Planungsverbände in Bayern aufgerufen, Windkraftflächen zu erkunden und mit den Vorbereitungen zu beginnen, nachdem ein Ausbau der Windkraft in Bayern erklärtes Ziel ist, wie viele neue Stellen bei den regionalen Planungsverbände werden bis Ende 2023 geschaffen und wann wird eine Studie in Auftrag gegeben, um eine Grundlage für die Verteilung der notwendigen Windenergiegebiete auf die 18 regionalen Planungsverbände zu ermitteln?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Gemäß Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) sind die Regionalen Planungsverbände bereits seit 2013 verpflichtet, Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen im Rahmen regionsweiter Steuerungskonzepte festzulegen. Die Regionalen Planungsverbände bedienen sich zur Ausarbeitung ihrer Regionalpläne der höheren Landesplanungsbehörden. Im Übrigen ist die einschlägige Gesetzgebung des Bundes, die den Rahmen für Bayern setzen wird, gerade erst eingeleitet und die entsprechenden Vorgaben des LEP in laufender Fortschreibung.

39. Abgeordnete **Dr. Sabine Weigand** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Handwerksbetriebe aus den jeweiligen Gewerken haben in den letzten fünf Jahren von dem Programm „Bayerisches regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (7072.1-W)“ profitiert, wie hoch war die Fördersumme und wie hat sich die Förderung auf die Regierungsbezirke bzw. die verschiedenen Fördergebietskategorien (B-Fördergebiete, C-Fördergebiete, Raum mit besonderem Handlungsbedarf und sonstige Regionen) verteilt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Der Freistaat Bayern verfügt über keine B-Fördergebiete, jedoch über D-Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Daher wurde eine Auswertung der Förderleistung in den D-Fördergebieten vorgenommen. Die 615 im Auswertungszeitraum im Rahmen der Regionalförderung geförderten arbeitsplatzschaffenden bzw. arbeitsplatzsichernden Investitionen Handwerksbetriebe verteilen sich auf rund 100 verschiedene Klassifikationen der Wirtschaftszweige (NACE-Codes). Daher wurde aus verwaltungsökonomischen Erfordernissen auf eine Einzelauswertung je Wirtschaftszweig im Rahmen dieser Anfrage zum Plenum verzichtet. Eine Liste der geförderten NACE-Codes ist beigefügt.

Geförderte Handwerksbetriebe in Bayern 01.01.2017 bis 31.12.2021

REGION	ANZAHL_DER_FÖRDERFÄLLE		
	sonstige Regionen	RmbH	gesamt
Regierungsbezirk Oberpfalz	18	98	116
Regierungsbezirk Niederbayern	40	90	130
Regierungsbezirk Unterfranken	2	168	170
Regierungsbezirk Schwaben	33	16	49
Regierungsbezirk Mittelfranken	5	24	29
Regierungsbezirk Oberfranken	11	63	74
Regierungsbezirk Oberbayern	34	13	47
Bayern gesamt	143	472	615

REGION	GESAMT_INVESTITIONEN in Mio. €		
	sonstige Regionen	RmbH	gesamt
Regierungsbezirk Oberpfalz	20,90	95,95	116,85
Regierungsbezirk Niederbayern	52,91	83,97	136,88
Regierungsbezirk Unterfranken	3,57	256,49	260,06
Regierungsbezirk Schwaben	79,07	31,91	110,98
Regierungsbezirk Mittelfranken	6,66	19,95	26,61
Regierungsbezirk Oberfranken	53,59	75,58	129,17
Regierungsbezirk Oberbayern	83,94	27,43	111,37
Bayern gesamt	300,64	591,28	891,92

REGION	FÖRDERFÄHIGE_INVESTITIONEN in Mio. €		
	sonstige Regionen	RmbH	gesamt
Regierungsbezirk Oberpfalz	17,08	85,46	102,54
Regierungsbezirk Niederbayern	45,80	77,09	122,89
Regierungsbezirk Unterfranken	3,49	239,09	242,58
Regierungsbezirk Schwaben	73,14	30,44	103,58
Regierungsbezirk Mittelfranken	6,67	17,80	24,47
Regierungsbezirk Oberfranken	51,45	68,17	119,62
Regierungsbezirk Oberbayern	70,21	20,60	90,81
Bayern gesamt	267,84	538,65	806,49

REGION	ZUWENDUNGEN in Mio. €		
	sonstige Regionen	RmbH	gesamt
Regierungsbezirk Oberpfalz	2,59	18,22	20,81
Regierungsbezirk Niederbayern	7,15	14,37	21,52
Regierungsbezirk Unterfranken	0,49	36,99	37,48
Regierungsbezirk Schwaben	10,39	4,63	15,02
Regierungsbezirk Mittelfranken	0,88	2,80	3,68
Regierungsbezirk Oberfranken	3,55	11,71	15,26
Regierungsbezirk Oberbayern	7,46	2,67	10,13
Bayern gesamt	32,51	91,39	123,90

REGION	ARBEITSPLÄTZE_NEU_GESCHAFFEN		
	sonstige Regionen	RmbH	gesamt
Regierungsbezirk Oberpfalz	35	274	309
Regierungsbezirk Niederbayern	118	145	263
Regierungsbezirk Unterfranken	4	303	307
Regierungsbezirk Schwaben	160	90	250
Regierungsbezirk Mittelfranken	7	64	71
Regierungsbezirk Oberfranken	110	211	321
Regierungsbezirk Oberbayern	204	52	256
Bayern gesamt	638	1 139	1 777

REGION	ARBEITSPLÄTZE_GESICHERT		
	sonstige Regionen	RmbH	gesamt
Regierungsbezirk Oberpfalz	343	1 236	1 579
Regierungsbezirk Niederbayern	589	1 156	1 745
Regierungsbezirk Unterfranken	92	5 070	5 162
Regierungsbezirk Schwaben	872	355	1 227
Regierungsbezirk Mittelfranken	116	241	357
Regierungsbezirk Oberfranken	1 668	1 672	3 340
Regierungsbezirk Oberbayern	781	217	998
Bayern gesamt	4 461	9 947	14 408

REGION	ANZAHL_DER_FÖRDERFÄLLE		
	C- Fördergebiet	D-Fördergebiet	C+D Fördergebiet
Regierungsbezirk Oberpfalz	51	36	87
Regierungsbezirk Niederbayern	33	5	38
Regierungsbezirk Unterfranken	0	0	0
Regierungsbezirk Schwaben	0	0	0
Regierungsbezirk Mittelfranken	0	0	0
Regierungsbezirk Oberfranken	16	1	17
Regierungsbezirk Oberbayern	0	0	0
Bayern gesamt	100	42	142

REGION	GESAMT_INVESTITIONEN in Mio. €		
	C-Fördergebiet	D-Fördergebiet	C+D Fördergebiet
Regierungsbezirk Oberpfalz	46,85	33,65	80,5
Regierungsbezirk Niederbayern	28,58	4,95	33,53
Regierungsbezirk Unterfranken	0	0	0
Regierungsbezirk Schwaben	0	0	0
Regierungsbezirk Mittelfranken	0	0	0
Regierungsbezirk Oberfranken	31,8	0,45	32,25
Regierungsbezirk Oberbayern	0	0	0
Bayern gesamt	107,23	39,05	146,28

REGION	FÖRDERFÄHIGE_INVESTITIONEN in Mio. €		
	C-Fördergebiet	D-Fördergebiet	C+D Fördergebiet
Regierungsbezirk Oberpfalz	42,24	30,06	72,3
Regierungsbezirk Niederbayern	26,25	4,59	30,84
Regierungsbezirk Unterfranken	0	0	0
Regierungsbezirk Schwaben	0	0	0
Regierungsbezirk Mittelfranken	0	0	0
Regierungsbezirk Oberfranken	30,31	0,45	30,76
Regierungsbezirk Oberbayern	0	0	0
Bayern gesamt	98,80	35,10	133,90

REGION	ZUWENDUNGEN in Mio. €		
	C-Fördergebiet	D-Fördergebiet	C+D Fördergebiet
Regierungsbezirk Oberpfalz	10,95	5,27	16,22
Regierungsbezirk Niederbayern	6,48	0,88	7,36
Regierungsbezirk Unterfranken	0	0	0
Regierungsbezirk Schwaben	0	0	0
Regierungsbezirk Mittelfranken	0	0	0
Regierungsbezirk Oberfranken	5,71	0,07	5,78
Regierungsbezirk Oberbayern	0	0	0
Bayern gesamt	23,14	6,22	29,36

REGION	ARBEITSPLÄTZE_NEU_GESCHAFFEN		
	C-Fördergebiet	D-Fördergebiet	C+D Fördergebiet
Regierungsbezirk Oberpfalz	170	78	248
Regierungsbezirk Niederbayern	45	6	51
Regierungsbezirk Unterfranken	0	0	0
Regierungsbezirk Schwaben	0	0	0
Regierungsbezirk Mittelfranken	0	0	0
Regierungsbezirk Oberfranken	70	4	74
Regierungsbezirk Oberbayern	0	0	0
Bayern gesamt	285	88	373

REGION	ARBEITSPLÄTZE_GESICHERT		
	C-Fördergebiet	D-Fördergebiet	C+D-Fördergebiet
Regierungsbezirk Oberpfalz	791	290	1 081
Regierungsbezirk Niederbayern	349	100	449
Regierungsbezirk Unterfranken	0	0	0
Regierungsbezirk Schwaben	0	0	0
Regierungsbezirk Mittelfranken	0	0	0
Regierungsbezirk Oberfranken	592	0	592
Regierungsbezirk Oberbayern	0	0	0
Bayern gesamt	1 732	390	2 122

Liste der betroffenen Wirtschaftszweige (NACE-Codes) der geförderten Handwerksinvestitionen in alphabetischer Sortierung:

Legende: a.n.g. = andere nicht genannte

Bautischlerei und -schlosserei

Be- und Verarbeitung von Naturwaren

Dachdeckerei und Bauspenglerei

Dachdeckerei und Zimmerei

Drucken a. n. g.

Einzelhandel mit Möbeln

Errichtung von Fertigbauteilen

Errichtung von Fertigteilbauten (Glasfassaden)

Errichtung von Fertigteilbauten (Holzbau)

Fleischverarbeitung

Gewinnung von Natursteinen

Glasergewerbe

Herstellung von Büromöbeln

Herstellung von Druckerzeugnissen

Herstellung von Ausbauelementen

Herstellung von auswechselbaren Werkzeugen für die Metallbearbeitung a. n. g.

Herstellung von Back- und Teigwaren

Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)

Herstellung von Baubedarfsartikel

Herstellung von Besen und Bürsten

Herstellung von Bier

Herstellung von Büromöbeln

Herstellung von Druckerzeugnissen

Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen

Herstellung von Flachglas

Herstellung von Furnier-, Sperrholz
Herstellung von Gipserzeugnissen
Herstellung von Glas und Glaswaren
Herstellung von Handwerkzeugen
Herstellung von Hebezeugen
Herstellung von Holzwaren a. n. g.
Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt
Herstellung von Kaltprofilen
Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)
Herstellung von Küchenmöbeln
Herstellung von Kunststoffen
Herstellung von Kunststoffwaren
Herstellung von Ladenmöbeln
Herstellung von Lagern, Getrieben
Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen
Herstellung von Leder, Lederwaren
Herstellung von Malz
Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.
Herstellung von medizintechnischen Apparaten und Materialien a. n. g.
Herstellung von Metallerzeugnissen
Herstellung von Metallkonstruktionen
Herstellung von Metallwaren a. n. g.
Herstellung von Möbeln
Herstellung von Musikinstrumenten
Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
Herstellung von Platten, Folien
Herstellung von Polstermöbeln
Herstellung von Sammelbehältern
Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
Herstellung von Schneidwaren
Herstellung von Solarwärmekollektoren
Herstellung von Solarzellen
Herstellung von sonstigen elektronischen Bauelementen
Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen
Herstellung von Sonstigen Konstruktionen
Herstellung von sonstigen Metallwaren
Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln
Herstellung von sonstigen Teilen (Steinmetz)
Herstellung von sonstigen Textilwaren
Herstellung von sonstigen Werkzeugen
Herstellung von Spielwaren
Herstellung von Sportgeräten
Herstellung von Verbrennungsmotoren
Herstellung von Verpackungsmitteln
Herstellung von Waren aus Papier
Herstellung von Wellpapier
Herstellung von Werkzeugmaschinen
Herstellung von Ziegeln
Installation von Maschinen und Anlagen
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
Interior Design und Raumgestaltung
Lackieren von Kraftwagen
Mahl- und Schälmmühlen
Maschinenbau
Mechanik a. n. g.
Metallerzeugung und -bearbeitung
Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung
Reparatur von Maschinen
Rückgewinnung sortierter Werkstoffe
Säge-, Hobel- und Holzimprägnierung

Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau
Selbstständige bildende Künstler (m/w/d)
Stahl- und Leichtmetallbau
Telekommunikation
Verarbeitung von Kaffee und Tee
Veredlung und Bearbeitung von Flachglas
Veredlung von Textilien und Bekleidung
Wäscherei und chemische Reinigung
Zahntechnische Laboratorien
Zimmerei und Ingenieursholzbau

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

40. Abgeordnete **Inge Aures** (SPD)
- Nachdem mit Schreiben vom 07.06.2022 die Stadt Bischofsgrün über das Wasserwirtschaftsamt Hof darüber informiert wurde, dass die Fördermittelauszahlung für Härtefälle nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) gestoppt wurde und bis zur möglichen Auszahlung der Mittel im Jahr 2023 auf Kommunalkredite zurückgegriffen werden soll, frage ich die Staatsregierung, welche Kommunen sind von diesem abrupten Stopp der Mittelauszahlung betroffen, um welche beantragten Fördersummen handelt es sich dabei und warum wurde die Auszahlung der Mittel nach den RZWas 2021 eingestellt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 225 Mio. Euro für die Härtefallförderung nach Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) ausbezahlt. Für 2022 sind damit die vom Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ausgeschöpft. Da die Auszahlungsanträge jeweils mehrere Bauabschnitte und Vorhabensarten betreffen können, ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eine umfassende Darstellung nicht möglich.

41. Abgeordneter **Johannes Becher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand beim Managementplan zum Vogelschutzgebiet Erdinger Moos, wann wird dieser vorgelegt und welche Akteurinnen bzw. Akteure werden an der Erarbeitung des Managementplans beteiligt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Managementplan für das Vogelschutzgebiet Erdinger Moos befindet sich in Bearbeitung. Ein Entwurf des Managementplans wird voraussichtlich Ende 2023 vorgelegt und am Runden Tisch mit Grundeigentümern, betroffenen Bürgern sowie Vertretern von Verbänden abgestimmt.

42. Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Angesichts des 30-jährigen Jubiläums der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) am 21.05. 2022 frage ich die Staatsregierung, für welche bayerischen FFH-Gebiete und bayerischen Gebiete nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie liegen noch keine Managementpläne vor, für welche FFH- und Vogelschutzgebiete steht sogar noch die Beauftragung der Erstellung von Managementplänen aus und bis wann soll die bereits für das Jahr 2020 angekündigte vollständige Erarbeitung und Veröffentlichung der Managementpläne für die FFH- und Vogelschutzgebiete in Bayern abgeschlossen sein?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Fertigstellung der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete ist weit fortgeschritten. Für 624 von 674 FFH-Gebieten sowie für 53 von 84 europäischen Vogelschutzgebieten liegen fertige Managementpläne vor. Die übrigen 50 FFH-Managementpläne sowie 27 Managementpläne für Vogelschutzgebiete sind gegenwärtig in Bearbeitung; für 4 Vogelschutzgebiete wurde die Arbeit am Managementplan noch nicht begonnen (siehe dazu die nachstehenden Listen). Die Fertigstellung der FFH-Managementpläne ist bis 2025 vorgesehen. Die Managementpläne für die Vogelschutzgebiete sollen in Abhängigkeit personeller Kapazitäten sowie der Verfügbarkeit qualifizierter Planungsbüros ebenfalls in wenigen Jahren abgeschlossen werden.

FFH-Gebiete, für die der Managementplan derzeit bearbeitet wird:

DE7636371	Moorreste im Freisinger und im Erdinger Moos
DE7733371	Flughafen Fürstenfeldbruck
DE7742371	Inn und Untere Alz
DE7842371	Kammolch-Habitate in den Landkreisen Mühldorf und Altötting
DE8032371	Ammersee-Südufer und Raistingener Wiesen
DE8039302	Moore und Seen nordöstlich Rosenheim
DE8040371	Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon
DE8134371	Moore südlich Königsdorf, Rothenrainer Moore und Königsdorfer Alm
DE8140372	Chiemsee
DE8142371	Moore im Salzach-Hügelland
DE8142372	Oberes Surtal und Urstromtal Höglwörth
DE8232371	Grasleitner Moorlandschaft
DE8234371	Moore um Penzberg

DE8234372	Loisach
DE8235301	Ellbach- und Kirchseemoor
DE8330371	Urspringer Filz, Premer Filz und Viehweiden
DE8331302	Ammer vom Alpenrand b. zum NSG 'Vogelfreistätte Ammersee-Südufer'
DE8332301	Murnauer Moos
DE8332372	Moränenlandschaft zwischen Staffelsee und Baiersoiern
DE8334371	Loisach-Kochelsee-Moore
DE8334373	Kesselberggebiet
DE8342301	Nationalpark Berchtesgaden
DE8342302	NSG 'Aschau', NSG 'Schwarzbach' und Schwimmendes Moos
DE8433301	Karwendel mit Isar
DE8434372	Jachenau und Extensivwiesen bei Fleck
DE8533301	Mittenwalder Buckelwiesen
DE7040371	Donau und Altwässer zwischen Regensburg und Straubing
DE6335305	Höhlen der nördlichen Frankenalb
DE6340371	Pfreimd und Lois-Bach
DE6540302	Mausohrkolonien im Naturraum Oberpfälzisch-Bayerischer Wald
DE6741371	Chamb, Regentalau und Regen zwischen Roding und Donaumündung
DE6837302	Höhle südwestlich von Markstetten
DE6843301	Winterquartiere der Mopsfledermaus im Oberpfälzer Wald
DE6938301	Trockenhänge bei Regensburg
DE5835372	Mainaue und Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast
DE5938301	Kösseinetal
DE6134371	Ahorntal
DE6135302	Zwischenmoore nördlich Creußen
DE6137301	Haidenaabtal und Gabellohe
DE5626371	Tal der Brend
DE5728372	Haßbergetrauf von Königsberg bis Stadtlauringen
DE5825371	Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg
DE5827371	Standortübungsplatz 'Brönnhof' und Umgebung
DE5922371	Lohrbach- und Aubach-Tal

DE5929371	Haßbergetrauf von Zeil am Main bis Königsberg
DE5930371	Ehemaliger Standortübungsplatz Ebern und Umgebung
DE5930373	Wälder um Maroldsweisach, Königsberg u. Rentweinsdorf mit Schloss
DE6127371	Mainaue zwischen Grafenheinfeld und Kitzingen
DE7631372	Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite
DE8430301	Naturschutzgebiet 'Bannwaldsee'

FFH-Gebiete, für die der Managementplan noch nicht in Bearbeitung ist:

Keine

Europäische Vogelschutzgebiete, für die der Managementplan derzeit bearbeitet wird:

DE6946401	Nationalpark Bayerischer Wald
DE7142471	Donau zwischen Straubing und Vilshofen
DE7243402	Isarmündung
DE7341471	Wiesenbrütergebiete im Unteren Isartal
DE7132471	Felsen und Hangwälder im Altmühltal und Wellheimer Trockental
DE7636471	Freisinger Moos
DE7637471	Nördliches Erdinger Moos
DE8031471	Mittleres Lechtal
DE8040471	Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon
DE8332471	Murnauer Moos und Pfrühlmoos
DE8334471	Loisach-Kochelsee-Moore
DE8342301	Nationalpark Berchtesgaden
DE8532471	Naturschutzgebiet „Schachen und Reintal“
DE5831471	Itz-, Rodach- und Baunachau
DE5931471	Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach
DE6336401	US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr
DE6139471	Waldnaabaue westlich Tirschenreuth
DE6736402	Truppenübungsplatz Hohenfels
DE6639472	Charlottenhofer Weihergebiet, Hirtlohweiher und Langwiedteiche

DE6741471	Regentalae und Chamtbatal mit Rötelseeweihergebiet
DE7040471	Donau zwischen Regensburg und Straubing
DE7427471	Schwäbisches Donaumoos
DE5526471	Bayerische Hohe Rhön
DE5925401	Truppenübungsplatz Hammelburg
DE6027471	Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach
DE6027472	Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland
DE6227471	Südliches Steigerwaldvorland

Europäische Vogelschutzgebiete, für die der Managementplan noch nicht in Bearbeitung ist:

DE7736471	Ismaninger Speichersee und Fischteiche
DE7932471	Ammerseegebiet
DE8133401	Starnberger See
DE8140471	Chiemseegebiet mit Alz

43. Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)
- Im Hinblick auf den Vollzug der Förderung der Wasserversorgung nach Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) im Haushaltsjahr 2022 frage ich die Staatsregierung; in welchem finanziellen Gesamtumfang übersteigen die für die Förderung der Wasserversorgung nach RZWas im Jahr 2022 gestellten Auszahlungsanträge bzw. vorgelegten Verwendungsbestätigungen die nach dem Staatshaushalt für 2022 insgesamt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für diesen Bereich, welche Auszahlungsanträge bzw. Verwendungsbestätigungen (bitte Angabe geordnet nach Kommunen, Zweckverbänden ect., Regierungsbezirken und Landkreisen) können voraussichtlich nach derzeitigem Stand im Jahr 2022 nicht ausgezahlt werden (bitte unter Angabe der jeweiligen Höhe) und wird die Staatsregierung dem Landtag einen Vorschlag für überplanmäßige Ausgaben bzw. Verpflichtungsermächtigungen in diesem Bereich machen, damit für alle Auszahlungsanträge bzw. Verwendungsbestätigungen 2022 auch die staatliche Förderung ausbezahlt werden kann, um negative Folgen im Vollzug der Haushaltspläne 2022 der betroffenen Kommunen zu vermeiden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 225 Mio. Euro für die Härtefallförderung nach Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) ausbezahlt, davon rd. 81 Mio. Euro für Vorhaben der Wasserversorgung. Für 2022 sind damit die vom Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ausgeschöpft. Eine gemeindescharfe Auflistung der Antragsteller ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Wie viele Anträge in 2023 bedient werden können, hängt vom Umfang der in 2023 vom Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ab; hierzu sind die Haushaltsverhandlungen für 2023 abzuwarten. Insbesondere sollte aus Sicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) in den anstehenden FAG-Verhandlungen darauf hingewirkt werden, dass zur Verringerung der Wartezeiten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

44. Abgeordneter **Christian Hierneis** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem in einer Pressemitteilung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom 18.05.2022 mitgeteilt wurde, dass in der „Biodiversitätsberatung bereits rund 350 Maßnahmen im Natur- und Artenschutz initiiert und ein starkes Netzwerk aufgebaut“ wurden, frage ich die Staatsregierung, welche rund 350 Maßnahmen von der Biodiversitätsberatung im Natur- und Artenschutz konkret initiiert wurden (bitte jeweils nur Bezeichnung bzw. Titel der Maßnahmen nennen, keine weiteren Details nötig), welche der Maßnahmen Bestandteil eines fachlichen Biotopverbundkonzeptes sind (bitte jeweils nur Bezeichnung bzw. Titel der Maßnahmen nennen, keine weiteren Details nötig) und welchen Anteil diese Maßnahmen am Biotopverbund in Bayern haben (bitte in Prozent angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Pressemitteilung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom 18.05.2022 bilanziert die Leistungen der Biodiversitätsberaterinnen und -berater während des ersten Jahres ihrer Tätigkeit. Nachfolgend sind die Projektbezeichnungen der Projekte aufgelistet, wobei mehrfach ähnliche Bezeichnungen darauf zurückzuführen sind, dass vergleichbare Projekte in mehreren verschiedenen Landkreisen laufen.

Dargestellt werden nur die Tätigkeiten der Biodiversitätsberatung, die explizit einen Bezug zur Ausweitung oder Optimierung des Biotopverbundes haben und dem bayerischen fachlichen Konzept entsprechen, das die Staatsregierung dem Landtag mit dem Bericht „Biotopverbund in Bayern – Erster Statusbericht für das Jahr 2020“ vorgelegt hat.

Eine Angabe, welchen Anteil die Maßnahmen im Rahmen der Bilanzierung haben, ist nicht möglich, da keine Flächenangaben vorliegen und die Aufgaben zum Ausbau des Biotopverbundes sowohl einen quantitativen Flächenzuwachs beinhalten, als auch eine qualitative Verbesserung umfassen, die nicht als Flächenzugewinn in die Bilanz eingehen.

Projekte der Biodiversitätsberatung 2021 (geplant, laufend oder abgeschlossen)
Naturdenkmäler FFB
FFH 8133_302 "Eberfinger Drumlinfeld"
LB-00678 "Halbtrockenrasen bei Hirschberglein"; ND 3439 "Galgenbergipfel" + diverse Biotope LK Hof
BNN Projekt "Bernrieder Vorsprung II"
LSG "Regnitzgrund", Wiesenbrüterkulisse 56350022 "Wiesen am Lobach südwestlich Bobenbrün"; Wiesenbrüterkulisse 56350005 "Nördlich Hermesgrün"; Wiesenbrüterkulisse 57380001 "Gebietsname Südlich Regnitz, nördlich Kautendorf"
Naturpark Frankenwald u. a. FFH-Gebiet 5634-371 "Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldgrüner Forst"; FFH-Gebiet 5636-371 "Selbitz, Muschwitz und Höllental"; NSG "Thüringische Muschwitz"; NSG "Thronbachtal"; LB-00806 "Steinbruchgelände westlich Thron"; LB-00824 "Marmorbruchgelände südöstlich Horwagen"; LB-00782 "Feuchtfäche nordöstlich Mordlau"

FFH-Gebiet 5634-371 "Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldgrüner Forst"
FFH-Gebiet 5737-371 Woja- und Haidleite, FFH-Gebiet 5836-371 "Serpentinitstandorte am Haidberg südwestlich Zell"; NSG Wojaleite; LB-00837 Steinbruchgelände westlich Zell; ND-03430 Burgstall, diverse gesetzlich geschützte Biotope
LB-00786 "Lehmgrubengelände nordöstlich Döberlitz"; LB-00824 "Marmorbruchgelände südöstlich Horwagen"; LB-00806 "Steinbruchgelände westlich Thron"; ND-03886 "Aufschluß im Kohlenkalk nordwestlich Trogenau"
Natura 2000-Umsetzung, 6425-372
FFH Gebiet 7833-371 Moore und Buchenwälder zwischen Etterschlag und Fürstenfeldbruck
Flachlandmähwiesen
VNP-Offenland 2021
Kooperation Blühpakt Bayern
Bachmuschelschutz Weiherbach
Amphibienschutz in Neunkirchen
NSG -00296.01 Filchendorfer Moor
Netzwerk für Feldbrüter
5733-371 Steinach- und Föriztal und Rodach von Fürth a. B. bis Marktzeuln
Biotopaufwertung Oberellenbach, Mallersdorf
Netzwerk für die Gelbbauchunke
Amphibienlebensraum auf einer ehemaligen Ausgleichsfläche bei Hohenlinden
Bachmuschel Schinderbach
Wiederansiedlung von seltenen Ackerwildkräutern
VNP 2021; Vorbereitung 2022
NSG Babenstubener Moore
Flächenkäufe Pfaffenbühlfilz
Wiesenbrütergebiet Rettenbachwiesen
Kommunale Blühflächen
KLIP Projekt Tannerfilze und Obere Filze
Heinmertinger Illerleite
FFH-Gebiet: 5933, Steinbruch Kleinziegenfeld (1832/149)
Paartaler Sanddünen
Bauhofschulungen
Neuanlage von Streuobstwiesen
Blühflächen bei Rain
Mitterbach bei Englertshofen
Ansaat einer artenreiche Wiese im Allinger Moos, bei Geiselbullach
Kartoffelkombinat
Bereitstellung von Saatgut des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen für Privatgärten
Projekt AHP Amphibien
Straßenbegleitflächen
AHP-Kreuzotter, isoliertes Vorkommen in LIF (Staffelberg, Morgenbühl, Hühnerleite) FFH-Gebiet 5932- 371

Kiebitzschutz
LSG 177 Kreuzberg – Hohe Warte: Verbesserung der Heckenpflege im Rebhuhngebiet
Pröller Nordhang
Abbaustätten
"Zeitlerwiesen", Gde. Bernried
Erhalt, Pflege und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Einzelflächen
Diverse Staats- und Kreisstraßen im Stadt und Landkreis Hof
Magerrasenverbund Oberland
BNN "Schätze der Eiszeitlandschaft"
Netzwerk Blühende Landschaft
Förderung der Bachmuschel außerhalb von Natura2000 Gebieten
Betreuung der Fledermausbestände
Schutz Mitwitzer Teiche und Optimierung Feuchtbiotope GLB 716 Haiger See und 815 Mühlteich
Heckenpflegeprojekt Kastler Berg
Gewinnung heimisches Saatgut; Anschaffung zweier Samenerntegeräte; Ansaat des gewonnenen Saatguts auf Projektflächen; Aufbau eines Spenderflächenkatasters
Bekämpfung Lupinen im NSG Lange Rhön
Modellweinberg Thüngersheim – Integration des AHP Fetthennenbläulings
Feldhecken- und Obstbaumförderung Landkreis Mühldorf a. Inn
Kommunale Blühflächen
Pflege NSG Sodenberg; Natura-2000 5825-302
Projekt "Wiesenschaffler"
Artanreicherung in artenarmen Wiesen im Landkreisgebiet
Schneeheide-Kiefernwaldentwicklung Hoher Brendten
Der Goldene Scheckenfalter auf Trockenstandorten
Haselbachtal
AHP für bedrohte Amphibienarten im LK FFB
Kiebitzgelegeschutz im BayernNetzNatur-Projekt Moorverbundachse Maisachtal
Erfassung von Extensivgrünland - Babensham und Soyen
Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im Landkreis Fürstfeldbruck
6340-371 Pfreimd und Lois-Bach /VNP Offenland
6439-371 Pfreimdtal und Kainzbachtal
6237-371 Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach
Sicherung und Entwicklung von extensiven Grünlandbeständen im LK
Streu-, Nasswiesen und Flachmoore im Holzland
Ankauf Grünland am Lettenmühlbach
Artenreiches Grünland im Landkreis
VNP – Ausweitung & Beratung
8334-371 und -471 "Loisach-Kochelsee-Moore"
Wiesenbrüter am Grünen Band

Umsetzung Landschaftsplan Bischofsmais
Grauerlenauwäldern im FFH-Gebiet Inn-Untere Alz
"Tratten" im Berchtesgadener Talkessel
Hangquellmoore in den Berggebieten des Berchtesgadener Landes
Streuwiesen LKR
Kammolch
Projekt Ackerwildkräuter
Pfeifengraswiesenerweiterung "Wiesla" (8432-301 FFH Loisachtal zwischen Farchant und Eschenlohe)
NSG 00413.01 Hutberg bei Fischbach
Ackerwildkrautschutz
Beweidungsprojekt "Brucker Moos"
Schafbeweidung Bruderhofleitn Berchtesgaden
Flächenankäufe außerhalb Schutzgebiete
Schutz und Förderung der Mopsfledermaus in Deutschland
Feilenforst/Feilenmoos
6338-301 Lohen im Manteler Forst / VNP-Wald
Kempter Wald, Bodelsberg
8235-371 Attenloher Filzen und Mariensteiner Moore
Umsetzung Vogelgutachten Schwarzer Regen
Initiative "Blühender Dreiberg" mit ILE Grüner Dreiberg
Streuobstwiesen in Neunkirchen
Biodiv-Projekt Baggersee
Geschützter Landschaftsbestandteil "Alter Bahndamm"
Blühende Mindelgräben
7726-372 "Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal"
Natursee Wullenstetten
Erhalt, Pflege und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Einzelflächen im Landkreis Mühldorf div.
Steinheim Biotopfläche
Natura2000 Umsetzung, 5628-301;
Natura2000 Umsetzung, 5628-371
Natura2000 Umsetzung, 5527-372
Sandgruben (Gärtenroth und Prügel)
Amphibienkartierung Markt Pyrbaum
Bachmuschelschutz Falchengraben
Biodiversitätsgemeinde Bernried a. STA See
BayernNetzNatur Schätze der Eiszeitlandschaft
„Bromisierung“ entgegenwirken
Ammersee-Hügelland

Feldlerche Wildlebensraumberatung
extensive Rinder-Beweidung
Erweiterung Biotop Jesenwang
6941-301 Weiher bei Wiesenfelden
Libellengraben Schwadengraben
Kiebitz-Gelegeschutz auf Ackerstandorten
Umsetzung NFK
Erstellung Pflege-und Entwicklungskonzept
Projekt "Eremit": Maßnahmenumsetzung
Beweidungsprojekt
Rückkehr der Schleiereule im Landkreis
Kartierung Wildkatze
Abbaustelle bei Oberringingen
Steinbruch nördlich Bergheim
Weichholzauwälder im FFH-Gebiet Salzach- Unterer Inn
NSG Taubried
AHP Feuersalamander Klängenbachtal bei Kohlberg
Hage
Betreuung und Konzeptionierung von Weideflächen im Landkreis
Beweidungsprojekt Wallenhausen
Beweidungsprojekt Wasenmahd
Pflege Kalksteinbruch Kirchenthumbach
Oberallgäuer Wiesenmeisterschaft
Feuchtbiotop Schönstein, Stallwang
Blühendes Rotistal
Saaldorfer Moos
Gebäudebrüter
Streuobstwiesen-Projekt
Lecknertal
Beweidungsprojekt Syrgenstein & Steinerner Stürzel
gLB Brandwiese; Natura2000 Umsetzung, 6025-371
FFH 8233-371 "StÜPI Spatzenhausen"
Wiesenschaffler (Landwirt, Muttertagswiese)
Projekt Wiesenschaffler
Lüsse-Projekt (gliedert sich in Rahmenprojekt, Erwerb und Pflege Zacherflächen, Kartierungen)
NSG Kleinochsenfurter Hang; Natura2000 Umsetzung 6326-371
Radweg Isny-Bähnle
Quellrenaturierung Neureuth
Aufwertung von Landkreisflächen

8136-302 Taubenberg
Aufwertungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 7938-371 "Attel"
Toteiskessel
Biodiversität Mittelberger Alm (Offenland)
Runder Tisch Biodiversität der Stadt Baiersdorf
BiodivBeratung "Projekt – Rebhuhn schützen"
Schaffung von Saumstrukturen
Beweidung bei Kreuzhaus, Elisabethszell
Roggenburger Forst
Kiebitzschutzmaßnahme Mitterteich
Raufußhühner
Natura2000 Umsetzung, 5628-301 Laubwälder bei Bad Königshofen; NSG Poppenholz
Natura2000 Umsetzung, 5628-301
7726-302 NSG "Wasenlöcher bei Illerberg"
Bachmuschelschutz Weihergraben (bereits April 2021)
Braunkehlchen LKM
BNN Moränenlandschaft
Amphibienwanderung Hirschteich
Ausgleichsfläche FINr. 492/0 Gemarkung Wildenheid
Projekt Grünes Bändla für Haselmaus, Rebhuhn und Co.
5831-373 Itztal von Coburg bis Baunach
Biodiv-projekt Wiesenknopfameisenbläuling
regionales Saatgut – Saatgutgewinnung/Mähgutübertragung FFH-Gebiet: 5933
LRT 6510 – Akquise und Pflege
Blumenwiesen im Babenshamer Land
Renaturierung im ABSP-Schwerpunktgebiet Graßlfinger Moos
Kiebitzgelegeschutz
Gelbbauchunke im Gebiet beim Kapellenschlag, Schutzmaßnahmen vor Mountainbikern sowie Begehungen wegen Gelbbauchunken in Steigerwald und Monitoring u. Schaffung Ersatzlaichgewässer Gelbbauchunken b. Geisfeld
Wiedervernässung Barbaramoor
Teichumbau Breitweiher und Pflegemaßnahmen Lutzenweiher im FFH-Gebiet 6137-301 Haidenaabtal und Gabellohe
Blühfläche Buch
Abbaustellen zwischen Rain und Gempfung
Ettinger Leite
5631-372 Feuchtgebiete um Rottenbach
Managementplan FFH-Gebiet Moore rund um Zwiesel
Artenschutz; Umsiedelung von Kreuzottern
Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von Flachland- und Bergmähwiesen im Lkr. BGL

Wittislinger Ried
Buschnelke
8336-371 Mangfallgebirge
Betreuung der Fledermauskolonien (Mausohrkolonie & Bechsteinfledermaus)
Wiesenbrüter LKM (8334-471 SPA Loisach-Kochelseemoore)
Förderung des Wissenstransfers von Praxis und Theorie
Einbau einer Amphibienleiteinrichtung mit Tunneln an der Kreisstraße BA 45
Wiesenbrüter im Maintal, Schwerpunkt Schney, Theisau
Schutz Bergmähwiese Altmugl
Biotopverbund Ilm
FFH 8133-301 "Osterseen"
Steuobstwiese Ebersberg
Hufeisenweiher bei Überacker (LB 00202)
7347-371 Erlau
Wiederherstellung artenreiches Grünland im Landkreis Mühldorf a. Inn
Renaturierung Aubach Winhöring
Umwandlung von Grünland in Ackerland – Verbesserung der ökologischen Vielfalt im Naturschutzgebiet Hutung am Gigert und FFH Gebiet Vorderer Steigerwald mit Schwanberg
AHP Ackerwildkräuter
Wechselkröte
Erstpflge zukünftiger Fläche für Ammersee Hügelland
Kalkmagerrasen-Wiederherstellung Hoher Kranzberg (8533-301 FFH Mittenwalder Buckelwiesen)
Brenzaue – Schlosswiese
Oberthürheimer Sandgrube
Bachmuschelschutz Scharlach
Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet "Innauen und Leitenwälder"
Schorenmoos
Wiesenbrüterprojekt im Aischgrund
6331-471 „Aischgrund“, TG 05 (NSG Ziegenanger)
Moorrenaturierung
Riedlüsse
Hinterschnaitter Moos – Wiedervernässung der Kleintorfstiche im Südteil
Wiesen-Initiative – Wörnitzwiesen
Kleinstmaßnahme; 6338-301 Lohen im Manteler Forst
Feldkirchen Flurgrundstück 434 (Grundstück Stadt Straubing), 434/3 (Ersatz- und Ausgleichsfläche), 434/5 (Grundstücke Gemeinde Feldkirchen)
Beweidungsprojekt Wasserbüffel
Ökologisch hochwertige Lebensräume in Weinbergslagen im nördlichen Mittelfranken
"Blühpakt Bayern": Wiesen, Blühflächen
"Rebhuhn retten – Vielfalt Fördern"

Ackerwildkräuter
Beweidungsprojekt
Ackerwildkraut-Projekt
Ackerwildkrautprojekt Mühldorf a. Inn
AG SandAchse Franken
AHP Ackerwildkräuter
AHP Wiesenbrüter
Amphibien
Amphibienbiotop Pechbrunn
Amphibienschutzmaßnahmen: Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung
Amphibienwanderung
Amphibienwanderung
Amphibienwanderung Deutsche Bahn B13
Ankauf Feuchtbiotop Fortschau
Ankauf Schweißenreuther Moorwald
Anlage Biotopfläche innerorts
Anlage eines Amphibiengewässers
Anlage Tümpel (Kreuzkröten)
Artenhilfsmaßnahmen zum Schutz und Wiederausbreitung der Vogel-Azurjungfer
Artenschutz; Schutz einer Mehlschwalben-Brutstätte
Artenschutz; Sicherung der Uhu-Neststandort im Steinbruch bei Michldorf
Aufbau eines Netzwerks zur Biodiversität
Aufwertung ehemaligen Fischzuchtweiher
Aufwertung einer alten Kiesgrube im NSG Föritzau und FFH Gebiet 5733-371 Steinach- und Föritztal
Aufwertung Fledermaushabitate
Babenshamer Mühlbach
BayernNetzNatur-Projekt „Bachmuscheln Südlicher Steigerwald“
Beratung der Gemeinde Lisberg zu den Ausgleichsflächen der Kläranlage Lisberg, gemeinsame Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans inkl. Konzept für Retentionsraum, Absprache mit der Gemeinde und WWA, Absprache mit WWA wegen WWA-eigenen Grundstücken und Änderung der Pachtverträge
Beratung des "Groß"-Landwirts Dieter Laufer zur ökologischen Aufwertung seiner Betriebsflächen
Bergtheimer Wiesenbrütergebiet, Umsetzung Natura2000, 6426-471
Besprechung Natur- und Artenschutzarbeit, Naturpark Steigerwald und Frankenhöhe
Betreuung, Beratung und Koordination Artengruppe Fledermäuse
Beweidung und extensive Grünlandflächen Golfplatz
Beweidungskonzept für eine naturschutzverträgliche Beweidung
Beweidungsprojekt
Biodivberatung Fledermauskeller

Biodiversitätsprojekt Gubel
Biotopverbund Steinachtal
Blühpakt Bayern: Starterkit 100 blühende Kommunen
BNN-Projekt Grüngitter
Brotjacklriegel
Dorferneuerung Kirchendemenreuth; Einrichtung eines Fledermausquartiers im Felsenkeller
Entwicklung eines Konzepts für Wanderkorridore von Haselhühner im Inneren Bayerischen Wald
Erhalt und Optimierung von Habitaten des Roten Apollofalters, Entbuschungen
Fadenmolch-Projekt
Feld-/Wiesenbrüterschutz, vor allem Kiebitz
FFH 7040-371 Donau und Altwässer zwischen Regensburg und Straubing, NSG 394.01 Pfatterer Au
FFH Gebiet Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen Riesen-Bärenklauprojekt
FFH-Gebiet 6836-371 Schwarze Laaber, Bromisierung
FFH-Gebiet 6838-301.04 Trockenhänge bei Kallmünz
FFH-Gebiet 7138-372.01- Tal der Großen Laaber zwischen Sandsbach und Unterdeggenbach/Wiesenbrütergebiet
Flächenankauf Riggerding: Flächenankauf, Erstellung PEPL, Pflege via Naturpark
Flächenkauf "Goldloch"
Fledermausschutz: Sanierung von 17 Fledermauskellern; Einbau einer Wärmeglocke in Neustädtlein für die kl. Huftisennase; FFH-Gebiet Mausohrkolonie Neustädtlein - Installation Verschalung zum Auffang des Kotes im Glockenturm
Gelbbauchunken Projekt
Heckenpflegekonzepte
Kalksinterterrassen Kaider FFH-Gebiet 5932-371
Landkreisgrundstück Leismühle Fl.Nr. 639 Gmkg. Haag
Libellengraben im Landkreis
Monitoring artenreicher Wiesen durch Landwirte
Natura2000 Umsetzung, 5526-371
Natura2000 Umsetzung, 5526-471
Natura2000 Umsetzung, 5527-401
Natura2000 Umsetzung, 5528-371
Natura2000 Umsetzung, 5627-301 Trockenhänge im Saale-, Streu- und Löhriether Tal
Natura2000 Umsetzung, 5823-301
Natura2000-Umsetzung, 5921-301
Natura2000-Umsetzung, 5921-371
Naturdenkmälder Pflege Aufträge
Naturschutzfachliche Auswertung bestehender Flurbereinigungsflächen "sonstigen Flächen" im Landkreis
naturverträgliche Felssicherung am Weidener Hang FFH-Gebiet: 5933
NSG Alzenauer Sande, 5921-301

NSG Amphibienfreistätte Speckkahl
NSG Hafenlohtal, 6022-371
Pflegekonzept zur Freistellung und Entbuschung von ehem. Weinbergsflächen
Ranaturierung Chamb
Schutz und Erhalt Flachlandmähwiesen
Schutzgebietsmanagement Aigner Moos
Schutzgebietsmanagement Auer Weitmoos
Schutzgebietsmanagement Eglseemoos bei Pang
Schutzgebietsmanagement Neudecker Moos
Schutzgebietsmanagement Penzinger See
Schutzgebietsmanagement Schmidmoos
Schutzgebietsmanagement Buchseemoos
Schutzgebietsmanagement Burger Moos
Schutzgebietsmanagement Halmsee
Schutzgebietsmanagement Hochmoor am Kesselsee
Schutzgebietsmanagement Lungham
Schutzgebietsmanagement Pfaffinger Moos
Schutzgebietsmanagement Rottenhuber Moos
Schutzgebietsmanagement Thalham
Sicherung und Wiederherstellung von Feuchtwiesen als Wiesenbrütergebiet
Sicherung und Wiederherstellung von Orchideenstandorten
Spenderflächenkataster gebietseigenes Saatgut
Überprüfung der Bewirtschaftung von öffentl. Flächen (Landkreisflächen, Ausgleichsflächen, WWA)
Umsetzung Muttertagswiesen mit Kommunen
Unterstützung des Aufbaus eines Schäferei-Betriebs
Verbesserung Lebensraum/Habitate Amphibien
Waldfledermaus-Monitoring
Wasserstandsmanagement Bibersee und Schirmsee - Zugvögel
Weideprojekt FFH-Gebiet Blumenau
Weideprojekt Schönfeld, Hänge oberhalb der Lochau (Ankauf?)
Wiesenbrütergebiet angrenzend an FFH-Gebiet 6937-371 Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg
Wiesenbrüterschutz in Regentaläue
Wiesenbrüterschutz: Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung
Erweiterung der bestehenden Ackerwildkrautkulisse
Ackerwildkräuter Verifizierung von Altnachweisen + neue Nachweise
Erhalt des einzigen Laichgewässers der Kreuzkröte im Landkreis Wü
Einbau von Unkenbecken zur Verbesserung des Laichgewässerangebots
Gewässerneuanlage an 5 Standorten Umsetzung Winter 21/22
Aufwertung Löschweiher hinsichtlich Kammolch

Neophytenmanagement; Beweidung Truppenübungsplatz Wildflecken
Natura2000 Umsetzung, 5728-471
Natura2000 Umsetzung, 5626-372
Umsetzung FFH-Management 5733-371 Steinach- und Föritzal
Feuchtbereiche bei Roth FFH-Gebiet 5932-371

45. Abgeordneter **Toni Schuberl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen wurde für die ausgeschriebene Biotopkartierung des Landkreises Passau kein Zuschlag erteilt, wie viele Angebote lagen vor und wie wird sichergestellt, dass die Biotopkartierung im Landkreis Passau im Jahr 2023 beginnen kann?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für das Jahr 2022 wurde im Herbst 2021 eine EU-weite Ausschreibung über 8 Landkreise (12 Lose – inklusive beider Lose für Passau) durchgeführt. Die Lose Passau Nord und Passau Süd konnten jedoch nicht vergeben werden, weil hierfür keine Angebote eingingen. Ein Beginn der Biotopkartierung in Passau ist somit nicht möglich.

Die geringe Anzahl an Angeboten könnte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass viele fachlich geeignete Büros in Bayern und in den angrenzenden Bundesländern derzeit gut ausgelastet sind. Auch ist freies fachliches Personal zur Verstärkung der Büros aktuell nur in geringer Anzahl verfügbar. Arbeitsintensive Projekte können daher häufig nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet werden.

Die Biotopkartierung des Landkreises Passau soll in diesem Jahr noch einmal ausgeschrieben werden.

46. Abgeordnete
Gisela Sengl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie werden Sichtungen von großen Beutegreifern durch Jägerinnen bzw. Jäger und Försterinnen bzw. Förster an potenziell betroffene landwirtschaftliche Betriebe weitergegeben; was kann sie für eine verbesserte, aktive Informationsweitergabe unternehmen; welche Möglichkeiten der Entschädigung (sowohl für die Kosten des technischen Einsatzes als auch für die verendeten Tiere) gibt es für den betroffenen Landwirt [REDACTED] aus Schleching, dessen Jungrinder am 14.06.2022 in den Tod stürzten?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Landesamt für Umwelt (LfU) ist mit dem Monitoring der Großen Beutegreifer betraut. Hinweise auf Große Beutegreifer (Wolf, Luchs und Bär) wie Sichtungen, Spuren und mögliche Risse nimmt die Fachstelle Große Beutegreifer im LfU entgegen und überprüft diese.

Das LfU informiert in seinem Internetangebot auf eigenen Monitoringseiten über alle vorliegenden Nachweise (Genetik, Fotos, Totfunde), d. h. verifizierbaren Meldungen bzw. Hinweisen, zu Wolf und Bär in Bayern. Die Monitoringseiten werden zeitnah nach der Bestätigung von Hinweisen aktualisiert. Landwirte können jederzeit darauf zugreifen und alle vorliegenden Nachweise einsehen. Bei aktuellen, relevanten Ereignissen wie Übergriffen auf Nutztiere werden umgehend Behörden, Interessenverbände und Nutztierhalter vor Ort informiert und eine Pressemitteilung durch das LfU veröffentlicht.

Schäden, die Nutztierhaltern nachweislich durch Große Beutegreifer entstehen – d. h. wenn ein eindeutiger Nachweis für große Beutegreifer als Verursacher erbracht wird oder für deren Beteiligung hinreichende Indizien sprechen (begründeter Verdacht) – können gemäß der „Ausgleichsregelung Große Beutegreifer“ durch den Freistaat Bayern ausgeglichen werden. Dies stellt eine freiwillige Maßnahme des Freistaates Bayern dar.

Dem Landesamt für Umwelt liegen zum Vorfall der abgestürzten Jungrinder bei Schleching am 08.06.2022, bislang keine Nachweise für einen Wolf als Verursacher vor.

47. Abgeordneter **Christoph Skutella** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Genehmigungsanträge für den Bau von Wasserkraftwerken zwischen den Jahren 2016 und 2021 gestellt wurden, wo sich die in Frage stehenden Kraftwerke befinden und welche installierte Leistung die Wasserkraftwerke jeweils besitzen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Zuständig für die Erteilung wasserrechtlicher Gestattungen sind regelmäßig die Kreisverwaltungsbehörden. Die Staatsregierung führt keine allgemeine Statistik zu laufenden Wasserrechtsverfahren; in diesem Zusammenhang bestehen zudem keine Meldepflichten. Dementsprechend ist eine valide Beantwortung der gestellten Frage, wie viele Genehmigungsanträge für den Bau von Wasserkraftanlagen zwischen den Jahren 2016 und 2021 gestellt wurden sowie der damit verbundenen Folgefragen, innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

48. Abgeordnete
**Rosi
Steinberger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen wurde im Landkreis Landshut keine Stelle für eine Biodiversitätsberaterin bzw. einen Biodiversitätsberater geschaffen, wie soll das vorhandene Personal an der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Landshut angesichts der schon bestehenden hohen Arbeitsbelastung sowie Aufgabendichte ohne zusätzliche Unterstützung die Aufgaben eine Biodiversitätsberaterin bzw. eines Biodiversitätsberaters zusätzlich übernehmen und wann plant sie auch für den Landkreis Landshut die Schaffung einer Stelle für die Biodiversitätsberatung?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Freistaat hat 42 Planstellen für Biodiversitätsberater an den Landratsämtern zur Verfügung gestellt. Weitere acht Stellen erhielten die Regierungen als höhere Naturschutzbehörden für die Koordinierung der Biodiversitätsberatung.

Bei der Verteilung der 42 Stellen für Biodiversitätsberater war es dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ein besonderes Anliegen, sicherzustellen, dass jede untere Naturschutzbehörde in Bayern künftig über mindestens drei Stellen für eine Naturschutzfachkraft verfügt. Die verbleibenden Stellen wurden an untere Naturschutzbehörden verteilt, die ein besonders hohes Potential insbesondere für den Einsatz von Fachmitteln haben. Dabei musste auch dem Gerechtigkeitsgedanken zwischen den einzelnen Regierungsbezirken Rechnung getragen werden.

Das Landratsamt Landshut konnte bei der Verteilung der Biodiversitätsberaterstellen zunächst nicht berücksichtigt werden. Es verfügt derzeit über vier Planstellen für Naturschutzfachkräfte.

Das StMUV setzt sich weiter dafür ein, dass auch die restlichen 29 Landratsämter, und damit auch das Landratsamt Landshut, mit einer Grundausstattung von zumindest einem Biodiversitätsberater ausgestattet werden. Über die Schaffung weiterer Biodiversitätsberaterstellen entscheidet der Landtag im Rahmen des Personalhaushalts. Diesem Verfahren kann nicht vorgegriffen werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

49. Abgeordneter **Nikolaus Kraus** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fälle sind ihr bekannt, in denen wie im Falle der neun vor kurzem an der Zellerwand im Chiemgau abgestürzten Rinder, wie vom Landesamt für Umwelt (LfU) beschrieben, in Panik geratenes Weidevieh aufgrund von Hornissen und/oder Gewitter verunglückt sind, hält sie ein solches Szenario für wahrscheinlich und wie wahrscheinlich ist es, dass der Auslöser für die Flucht der Tiere ein großer Beutegreifer war?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In den letzten fünf Jahren sind der Staatsregierung für den Bereich der Almen und Alpen lediglich zwei weitere Fälle bekannt, bei denen mehrere Tiere gleichzeitig aufgrund von Panik durch Absturz tödlich verunglückten.

- 2018 sind bei Hindelang im Allgäu vier Rinder abgestürzt. Vor und nach diesem Ereignis sind durch einen Wolf verursachte Risse in der Nähe bestätigt worden. Ein Wolf als Ursache für den Absturz konnte jedoch nicht genetisch nachgewiesen werden. Die Ursache konnte nicht aufgeklärt werden.
- 2019 sind in Mittenwald ca. 200 Schafe in Panik geraten und abgestürzt. Menschliches Versagen beim Auftrieb der Herde und schwierige Wetterverhältnisse waren die Ursache.

Jedes Jahr kommen einzelne Tiere auf Almen und Alpen zu Tode. Oft ist die Ursache für die Panik oder den Absturz der Einzeltiere nicht bekannt, da die Tiere nicht rund um die Uhr unter Aufsicht stehen.

Allgemein betrachtet sind Hornissen und/oder Gewitter zwei von vielen möglichen Ursachen für panische Reaktionen von Weidetieren. Somit können auch beim aktuellen Vorfall im Chiemgau Hornissen oder Gewitter als Ursache nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auf die Frage, wie wahrscheinlich ein großer Beutegreifer als Auslöser für die Flucht der Tiere in Frage kommt, kann keine Auskunft gegeben werden. Dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen keine Erkenntnisse vor, die für oder gegen einen Wolf als Verursacher sprechen. Am Landesamt für Umwelt werden hierzu die Hinweise gesammelt.

50. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Schäden sind durch Waldbrände in den vergangenen fünf Jahren in Bayern zu beklagen gewesen, welche konkreten Maßnahmen ergreift sie, z. B. durch Anschaffung von Gerätschaften und/oder spezieller Ausbildung, um der zu erwartenden steigenden Waldbrandgefahr durch zunehmende Dürreperioden zu begegnen und welche Präventionsmaßnahmen ergreift sie, um die Bevölkerung über die Gefahr von Waldbränden und die Gründe für deren Entstehung aufzuklären und zu sensibilisieren?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zu o. g. Anfrage nimmt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (StMI) wie folgt Stellung:

In den Jahren 2017 bis 2021 wurden in Bayern 433 Waldbrände registriert und dadurch rund 361 Hektar Wald geschädigt. 247 Brände mit insgesamt 299 Hektar betroffenen Wald entfielen dabei auf Truppenübungsplätze. Der dadurch verursachte finanzielle Schaden wird auf insgesamt rund 500.000 bis 600.000 Euro geschätzt. Berücksichtigt werden hierbei die Schäden der betroffenen Waldbestände sowie Schäden an deren Erzeugnissen (z. B. Holzpolter).

Der Freistaat Bayern ist auf das aktuelle Waldbrandgeschehen sehr gut vorbereitet. Mehr als 7 500 Feuerwehren in Bayern stehen flächendeckend für die Brandbekämpfung zur Verfügung. Die Planungen und Maßnahmen der Waldbrandbekämpfung fußen dabei auf zwei Säulen – der Prävention und der Brandbekämpfung.

Prävention:

- Waldbrände werden u. a. durch staatlich angeordnete Aufklärungsflüge der Luftrettungsstaffel Bayern e. V. bereits in der Entstehungsphase erkannt.
- Als gemeinsame Bekanntmachung von StMELF und StMI wurde die sog. Richtlinie zur Waldbrandabwehr (AllMBl. 2013 S.189) erlassen. Die Richtlinie hat das ausdrückliche Ziel, die Aktivitäten u. a. der Katastrophenschutzbehörden, Integrierten Leitstellen, Feuerwehren und Forstbehörden aufeinander abzustimmen.
- Die Staatlichen Feuerweherschulen Würzburg und Regensburg haben als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung für die Waldbrandbekämpfung in Bayern u. a. ein ausführliches Merkblatt zum Thema Waldbrände veröffentlicht. In diesem Merkblatt sind für die Feuerwehren in geeigneter Form alle maßgeblichen Aspekte zum Themenbereich dargestellt.

Brandbekämpfung:

- Bayern hat mit seinen flächendeckend vorhandenen leistungsfähigen Feuerwehren ein enormes Einsatzpotential. Für den zügigen, überregionalen Einsatz wurden zudem spezielle, hinsichtlich Umfang und Ausstattung vorgeplante Feuerwehr-Hilfeleistungskontingente gebildet.

- Unterstützend zur Brandbekämpfung am Boden setzt der Freistaat auf die Brandbekämpfung aus der Luft. Die dafür notwendigen Hubschrauber werden von der Landes- und Bundespolizei und der Bundeswehr gestellt. Zusätzlich betreibt der Freistaat Bayern an 18 Standorten sogenannte Flughelfergruppen. Diese Flughelfergruppen werden vom Freistaat Bayern ausgestattet (u. a. ca. 50 Löschwasseraussenlastbehälter) und an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg ausgebildet.

Bei erhöhter Waldbrandgefahr veröffentlichen die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten regional und das StMELF überregional Waldbrandwarnungen. Die Bevölkerung wird über die Medien darauf hingewiesen und ersucht, sich besonders vorsichtig zu verhalten. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden darauf hingewiesen, bei der Aufarbeitung von Holz anfallendes Reisig und Kronenmaterial nicht zu verbrennen, sondern abzutransportieren oder zu häckseln. Bei akuter Waldbrandgefahr übermittelt die Agrarmeteorologische Außenstelle des Deutschen Wetterdienstes in Weihenstephan zusätzlich ein Ersuchen um entsprechende Rundfunkdurchsagen an die an den Verkehrswarndienst angeschlossenen Rundfunksender. Zudem werden örtlich Warnschilder zur Information der Bevölkerung eingesetzt und Waldbesucher ggf. auch durch das örtliche Forstpersonal direkt angesprochen und informiert.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

51. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Arbeitsgruppe mit Vertretern der Selbsthilfe, der Leistungsträger- und -erbringerverbände sowie der Bezirksregierungen und dem Behindertenbeauftragten des Freistaates, die sogenannte Arbeitsgruppe AG 99 unter Vorsitz des Bezirkstags ein Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBay) entwickelt hat, das in einer Pilotphase erprobt und derzeit abschließend überarbeitet wird, frage ich die Staatsregierung, ob die Implementierung des Instruments zur Ermittlung des individuellen Bedarfs und zur Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen für Heimbewohnerinnen Heimbewohner planmäßig zum 01.07.2022 gelingt, wie der Implementierungsprozess in Bayern konkret geplant ist, insbesondere bezogen auf die wohl nötige Schulung und Aufklärung der Fachkräfte sowie der Leistungsberechtigten bzw. ihrer rechtlichen Vertreterinnen und Vertreter über die dialogisch angelegte Bedarfsermittlung, und wie sie das neue Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBay) insgesamt bewertet?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Bedarfsermittlung kommt eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der Gewährung von personenzentrierten Leistungen der Eingliederungshilfe zu. Umso wichtiger ist es, dass uns in Bayern ein gutes Instrument zur Bedarfsermittlung zur Verfügung steht.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in Bayern bereits 2018 mit dem Bayerischen Teilhabegesetz I die sog. „AG 99“ eingerichtet. In ihr haben Vertreterinnen und Vertreter der Kostenträger, der Leistungserbringer und der Menschen mit Behinderung gemeinsam das Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBay) entwickelt. Die Staatsregierung ist nicht in der „AG 99“ vertreten.

Die Erprobung des BIBay in einer Pilotphase hat sich Coronabedingt verzögert und dauert noch an, da viele Klärungsprozesse nur in Präsenz möglich sind. Da für die Implementierung des BIBay noch einige Einzelfragen, beispielsweise im Hinblick auf den Datenschutz, die Schulung und Vergütung der Ärzte sowie die Überarbeitung des Leitfadens zu BIBay, zu klären sind, entschied sich die „AG 99“ dazu, von der ursprünglich geplanten Implementierung zum 01.07.2022 abzusehen.

Der Zeitrahmen für die Implementierung von BIBay soll in der nächsten Sitzung der „AG 99“ im Juli 2022 auf der Basis des jeweiligen Sachstandes der zu klärenden Fragen weiter abgestimmt werden. Zur Frage einer Projektstelle bei der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe, um auch die Leistungsberechtigten bzw. ihre rechtlichen Vertreterinnen und Vertreter möglichst gut auf die Nutzung des Bedarfsinstruments vorzubereiten, finden derzeit Gespräche zwischen der LAG Selbsthilfe, dem Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, dem Bezirkstag und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) statt. Der Staatsregierung ist sehr wichtig, dass am Ende ein qualitativ hochwertiges Instrument zur Bedarfsermittlung zur Verfügung steht, dessen Anwendung von den Betroffenen akzeptiert wird. Qualität geht hier eindeutig vor Schnelligkeit. Deshalb fördert das StMAS die Pilotphase weiterhin mit rund 122.000 Euro.

52. Abgeordnete **Eva Lettenbauer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Anweisungen an die Jobcenter in Bayern ergangen sind, Rückforderung von Empfängerinnen bzw. Empfänger des Arbeitslosengeld II (ALG II) bezüglich der vergünstigten Schülerinnen- und Schülerbeförderung durch das 9-Euro-Ticket zu veranlassen (bitte im Wortlaut), welchen Entscheidungsspielraum die Jobcenter vor Ort haben und was der Meinung ihr nach gegen eine Regelung analog des Landes Schleswig-Holstein spricht, die auf eine Rückforderung verzichten?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Eine unterschiedliche Rechtsauslegung in den Bundesländern ist prägendes Merkmal des föderalistischen Systems der Bundesrepublik.

Auch die Rechtslage hinsichtlich der Übernahme von Beförderungskosten für Schüler unterscheidet sich zwischen den Ländern:

In Bayern ist mit der staatlichen Schulwegkostenförderung (Schulwegkostenfreiheitsgesetz) eine vorrangige Hilfemöglichkeit gegeben, die typischerweise entstehende Schulwegkosten bereits erfasst und Leistungen durch die Jobcenter ausschließt. Nur soweit keine staatliche Schulwegförderung zur Verfügung steht, werden bei Bedürftigkeit im Einzelfall Leistungen der Schülerbeförderung als Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Leistungen) durch die Jobcenter gewährt. Für das Jahr 2021 haben in Bayern lediglich 178 Leistungsberechtigte nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) unter 25 Jahren Leistungen zur Schülerbeförderung nach § 28 Abs. 4 SGB II erhalten.

Sind gleichwohl BuT-Leistungen zu erbringen, erfolgt dies regelmäßig im Voraus zu Beginn des jeweiligen Bewilligungszeitraumes für den gesamten Bewilligungszeitraum, um eine unmittelbare monatliche Kostendeckung zu ermöglichen. Hierbei werden die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt. Sollten sich jedoch nachträglich geringere tatsächliche Beförderungskosten ergeben, ist der bereits bewilligte Betrag entsprechend zu reduzieren. Soweit diese BuT-Leistungen im Voraus bereits für die Monate Juni bis August 2022 bewilligt wurden, sind daher eine Teil-Rücknahme dieser Leistungen und eine entsprechende Teil-Rückforderung vorzunehmen, da vor Beendigung des Bewilligungszeitraums die spezifischen Leistungsvoraussetzungen der §§ 28 ff. SGB II teilweise (in Höhe der Preissenkung) weggefallen sind. In solchen Fällen ist die Bewilligung der BuT-Leistungen gemäß § 48 SGB X mit Wirkung ab dem Änderungszeitpunkt aufzuheben.

Hierdurch wird eine Überkompensation vermieden. Ein Nachteil entsteht den Betroffenen nicht. Soweit diese BuT-Leistungen noch nicht im Voraus für die Monate Juni bis August 2022 bewilligt wurden, sind unmittelbar die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen zu berücksichtigen, somit in Höhe des 9-Euro-Tickets.

Aufgrund der geringen Bedeutung für das SGB II (siehe Schulwegkostenfreiheitsgesetz) und der klaren Rechtslage im SGB II existiert kein spezielles Schreiben des StMAS an die Jobcenter zum Thema 9-Euro-Ticket. Die allgemeinen StMAS-Hin-

weise zum „Vollzug des SGB II (...) Bildungs- und Teilhabeleistungen (...) – Verfahren“ vom 10.08.2021, veröffentlicht unter ¹, enthalten unter den Gliederungspunkten F.VI.1 und B.II.2 allgemeine Hinweise zur Rückforderung bei Änderung der Verhältnisse innerhalb des Bewilligungszeitraums, die auch in der oben genannten Fallkonstellation (BuT-Leistungen für den Schulbedarf im Voraus bereits für die Monate Juni bis August 2022 bewilligt) einschlägig sind.

¹ <https://www.stmas.bayern.de/grundsicherung/jobcenter/index.php>

53. Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die Auslastung der Jugendferiendörfer in Bayern (bitte Angabe nach prozentualer Auslastung der Wohneinheiten pro Jahr für den Zeitraum 2017 – 2022 mit Angabe der Personenzahl und Nennung der Trägerschaft), wie gestaltet sich die Finanzierung dieser Einrichtungen (bitte mit Angabe der jährlichen Investitionssumme pro Einrichtung aufgeteilt nach den unterschiedlichen Fördertöpfen) und wie beurteilt sie die finanziellen Fördermöglichkeiten durch den Staatshaushalt?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Begriff „Jugendferiendörfer“ ist gesetzlich oder sonst nicht definiert.

Insbesondere sind dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) auch keine Kriterien zur Abgrenzung von anderen Einrichtungen bekannt.

Dem StMAS liegen daher keine Zahlen zur Auslastung sog. Jugendferiendörfer in Bayern oder zu deren Finanzierung vor.

Für Einrichtungen der Jugendarbeit existiert bereits ein Förderprogramm, das der Bayerische Jugendring K. d. ö. R. (BJR) in Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Auftrag und mit Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung durchführt.

Unter welchen Voraussetzungen Einrichtungen der Jugendarbeit, wie z. B. Jugendzeltlagerplätze oder Jugendübernachtungshäuser, Förderungen erhalten, ergibt sich aus der BJR-Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit (abzurufen unter ¹).

Erkenntnisse über etwaige sonstige Fördermöglichkeiten von privatwirtschaftlich betriebenen (touristischen) Ferieneinrichtungen liegen hier nicht vor.

¹ https://www.bjr.de/download.html?tx_igxdownload_download%5Bpath%5D=fileadmin%2Fredaktion%2Fallgemein%2Ffoerderung%2Fbaumaassnahmen%2F2018-06-01_FRL_Erg.Best.pdf&cHash=13eda7df150bc4202a236a592f2be5cb

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

54. Abgeordnete **Christina Haubrich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Adoleszenzstationen gibt es in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken), wie viele Time-out Räume gibt es in den psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken in Bayern und welche Leitlinien und Therapieempfehlungen liegen der Verwendungen von Zwangsmaßnahmen in Adoleszenzstationen zugrunde?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Spezifisch krankenhauserplanerisch ausgewiesene Adoleszentenstationen in psychiatrischen Kliniken, sog. Transitionspsychiatrie, befinden sich am kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg am Inn (Regierungsbezirk Oberbayern), am Klinikum Ingolstadt (Regierungsbezirk Oberbayern [bedarfsfestgestellt, noch nicht in Betrieb]) sowie am Bezirksklinikum Obermain (Regierungsbezirk Oberfranken). Betreffende Patientinnen und Patienten (in der Regel 16 bis 21-Jährige, in Ausnahmefällen auch bis 25-Jährige) werden grundsätzlich auch im Rahmen der Kapazitäten der Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJP) und der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie (PSY) behandelt. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen die sowohl die Fachrichtung KJP als auch die Fachrichtung PSY vorhalten; etwa die Bezirkskliniken in Landshut, Regensburg, Ansbach und Augsburg. Insgesamt stehen derzeit in Bayern 815 Betten und 517 Plätze an 37 Standorten für die Fachrichtung KJP sowie 7 324 Betten und 1 426 Plätze für die Fachrichtung PSY an 69 Standorten zur Verfügung.

Innerhalb des Fachbereiches der psychosomatischen Medizin unterscheidet die bayerische Krankenhausplanung nicht nach Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es stehen insgesamt 4 289 Betten und 722 Plätze an 77 Standorten zur Verfügung.

Über die Ausstattung der Krankenhäuser, insbesondere zu Time-out-Räumen, liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) keine Daten vor, da diese nicht Bestandteil der bayerischen Krankenhausplanung sind. Im Rahmen aktueller Neubau- oder Gesamtanierungsvorhaben an Plankrankenhäusern für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin oder Kinder- und Jugendpsychiatrie werden jedoch standardmäßig Time-Out-Räume auf Stationsebene bzw. in Tageskliniken in den Planungen berücksichtigt und in die Förderung einbezogen. In Kliniken, die noch in Altgebäuden untergebracht sind, sollen Time-Out-Räume in enger Abstimmung mit den Trägern im Zuge anstehender Baumaßnahmen ergänzt werden.

Verschiedene Leitlinien zu psychischen Störungen von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen der dafür zuständigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften (koordiniert durch die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V.) beinhalten Informationen und Empfehlungen zu Prävention und Vermeidung sowie – als letztem Mittel – Durchführung von Zwangsmaßnahmen, siehe ¹.

¹ <https://www.awmf.org>

55. Abgeordneter **Christian Klingen** (Fraktionslos) Ich frage die Staatsregierung, ist ihr bekannt, ob Kräuter wie Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), die eine entzündungshemmende und antibiotische Wirkung haben, Viruserkrankungen wie Corona (im Rachenraum) bekämpfen können, liegen ihr Untersuchungen zur Bekämpfung von Viren durch Kräuter vor und ist Andorn (*Marrubium vulgare*) nach Kenntnis der Staatsregierung für die Bekämpfung von Corona geeignet, da diese Pflanze sehr gut gegen Lungenerkrankungen einsetzbar ist?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Zahlreiche Kräuter und Gewürze werden aufgrund wirksamer Pflanzenstoffe seit Jahrhunderten zur Linderung bei unterschiedlichsten Erkrankungen eingesetzt, darunter auch viral bedingte Erkrankungen.

Der Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) wird unter anderem zur Linderung des Hustenreizes bei Atemwegserkrankungen angewendet. Seine Blätter enthalten Stoffe, die einen schützenden Film über die Schleimhaut in Mund und Rachen legen. Weitere Bestandteile wirken antibakteriell und blutstillend. Extrakte des Andorn (*Marrubium vulgare*) wirken leicht schleimlösend und fördern den Auswurf von Sekret aus den Bronchien, weshalb auch diese Pflanze traditionell bei Atemwegserkrankungen eingesetzt wird. Über eine explizit antivirale Wirkung der beiden Pflanzen liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) keine Erkenntnisse vor. Auch die S3-Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) „Empfehlung zur stationären Therapie von Patienten mit COVID-19“ empfiehlt weder *Plantago lanceolata* noch *Marrubium vulgare* (vgl. ¹).

Allgemein sind zur Behandlung von COVID-19 bisher keine Empfehlungen von Arzneipflanzen oder Arzneipflanzenzubereitungen bekannt. Die bisher bekannten Fakten reichen für eine einschlägige Empfehlung nicht aus. Insbesondere fehlen Daten aus validen placebokontrollierten klinischen Studien am Menschen. Es ist nicht auszuschließen, dass zur Symptomlinderung bei einer COVID-19-Erkrankung auf die bisherigen Erfahrungen aus der Phytotherapie zurückgegriffen werden könnte. Die Staatsregierung ist nicht zuständig für die Durchführung klinischer Prüfungen.

¹ https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/113-001LGI_S3_Empfehlungen-zur-stationaeren-Therapie-von-Patienten-mit-COVID-19_2022-03.pdf

56. Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Frauen und Männer arbeiten im Freistaat Bayern aktuell im Gesundheits- und Pflegebereich (bitte nach Landkreisen auflisten, Alter und Geschlecht), wie hoch sind die aktuell durchschnittlichen Monats- und Stundenlöhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gesundheits- und Pflegebranche (bitte nach Landkreisen auflisten, Alter und Geschlecht) und wie viele Erwerbstätige befinden sich in der Branche in Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung (bitte nach Landkreisen auflisten, Alter und Geschlecht und die Entwicklung des jeweiligen Anteils seit 2016 bis 2021 darstellen)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das StMGP erhebt regelhaft keine eigenen Daten zur Beschäftigungssituation und ist nicht an Tarif- oder Lohnverhandlungen beteiligt. In der Kürze der für eine Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit kann mitgeteilt werden:

Eine regionalisierte Auswertung der Beschäftigungssituation in der Langzeitpflege kann dem Gutachten der Vereinigung der Pflegenden ab Seite 154 entnommen werden ¹.

Die Zahl der Beschäftigten in der Langzeitpflege ohne regionalisierte Auswertung stellt sich wie folgt dar:

Berufsabschluss Beschäftigungsverhältnis	Stichtag: 15.12.2017			Stichtag: 15.12.2019			
	Personal der Pflegedienste			Personal der Pflegedienste			
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	VÄ in %	männlich	weiblich
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	13215	3243	9972	14967	13%	3741	11226
Teilzeit über 50 %, aber nicht geringfügig	16459	1346	15113	17796	8%	1484	16312
Teilzeit 50 % und weniger, aber nicht geringfügig	9407	576	8831	9672	3%	616	9056
Geringfügig	12462	1941	10521	12710	2%	2110	10600
Auszubildender, (Um-)Schüler	848	183	665	931	10%	196	735
Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr	13	4	9	24	85%	6	18
Helfer im Bundesfreiwilligendienst	14	8	6	7	-50%	3	4
Praktikant außerhalb einer Ausbildung	40	8	32	59	48%	12	47

Berufsabschluss Beschäftigungsverhältnis	Stichtag: 15.12.2017			Stichtag: 15.12.2019			
	Personal der Pflegeheime			Personal der Pflegeheime			
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	VÄ in %	männlich	weiblich
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	36046	9016	27030	38047	6%	10064	27983
Teilzeit über 50 %, aber nicht geringfügig	41522	3434	38088	43207	4%	3803	39404
Teilzeit 50 % und weniger, aber nicht geringfügig	14796	872	13924	14984	1%	954	14030
Geringfügig	7903	1497	6406	8745	11%	1772	6973
Auszubildender, (Um-)Schüler	6009	1581	4428	6299	5%	1624	4675
Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr	154	48	106	173	12%	50	123
Helfer im Bundesfreiwilligendienst	174	89	85	171	-2%	66	105
Praktikant außerhalb einer Ausbildung	153	56	97	164	7%	61	103

¹ https://www.vdpb-bayern.de/wp-content/uploads/2021/10/210929_Pflegemonitoring_Bayern.pdf

Die Zahl der Beschäftigten nach Umfang der Beschäftigung und umgerechnet in Vollzeitäquivalente für den Bereich der Krankenhäuser und der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ergibt sich aus den öffentlich zugänglichen Publikationen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (Grunddaten der Krankenhäuser – A4200C – ¹). Eine Aufgliederung dieser Daten nach Landkreisen steht dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht zur Verfügung.

Die Krankenhausstatistik erfasst keine Daten zur Einkommenssituation. Da mehr als zwei Drittel der Krankenhauskapazitäten in öffentlicher bzw. kommunaler Trägerschaft stehen, orientieren sich die meisten Klinikträger an TVL / TVöD. Laut dem Bericht „Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich“ der Bundesagentur für Arbeit vom Mai 2022 lag das mittlere Bruttoentgelt aller vollzeitbeschäftigter Pflegefachkräfte 2020 (aktuell vorliegende Werte) bei 3.503 Euro. Beschäftigte Pflegefachkräfte in Krankenhäusern weisen dabei mit 3.771 Euro im Monat ein überdurchschnittliches Entgelt auf. Im Vergleich dazu waren die Entgelte von Pflegefachkräften in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten unterdurchschnittlich und lagen um mehr als 300 bzw. mehr als 600 Euro unter dem durchschnittlichen Entgelt aller Pflegefachkräfte. Damit wird das geringste Entgelt unter den Pflegefachkräften in der ambulanten Pflege erzielt (2.885 Euro).

Soweit dem StMGP aktuell bekannt sind in den Heil- und Gesundheitsberufen derzeit beschäftigt:

Berufsgruppe	Zahl der Berufsangehörigen in Bayern
Ärztinnen/Ärzte selbstständig	20 000
Ärztinnen/Ärzte angestellt	45 000
Zahnärztinnen/Zahnärzte selbst.	7 800
Zahnärztinnen/Zahnärzte angest.	3 900
Psychotherapeuten/innen selbst.	4 700
Psychotherapeuten/innen angest.	2 800
Heilpraktiker/innen	23 500
MFA	73 000
ZFA	38 000
Hebammen	3 200
Physiotherapeuten/innen	9 000

Hinweis: Die Zahl der Hebammen und der Heilpraktiker beruht auf Meldungen der Gesundheitsämter an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die in den letzten beiden Jahren coronabedingt nicht mehr erhoben wurden.

Daten einer regionalisierten Auswertung liegen dem StMGP ebenso wenig vor wie Daten zu Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung sowie zu den durchschnittlichen Monats- und Stundenlöhnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

¹ https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/gesundheitswesen/index.html

57. Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Stand der Umsetzung der Neustrukturierung des Medizinstudiums und der Änderung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte gemäß den Empfehlungen der Expertenkommission zum Masterplan Medizinstudium in Bayern, welche Maßnahmen hat sie diesbezüglich bisher ergriffen und welche Organisationen und Personen wurden daran beteiligt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Für die Novellierung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte (ÄApprO) ist der Bund zuständig.

Im November 2020 hat das Bundesministerium für Gesundheit einen Referentenentwurf für die Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung vorgelegt. Von September 2021 bis Ende November 2021 tagte eine Bund-Länder-Facharbeitsgruppe unter Beteiligung von Bayern mit dem Ziel, strittige Punkte des Referentenentwurfs zwischen Gesundheitswirtschaft und medizinischer Wissenschaft zu konsentieren und mögliches Einsparpotenzial zu ermitteln, wobei ein Konsens nicht erzielt werden konnte.

Die Beratungen zur Novellierung der ÄApprO ruhen derzeit. Ein neuer Vorschlag des Bundes steht noch aus und muss abgewartet werden, bevor weitere Schritte auch auf Landesseite ergriffen werden können.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales

58. Abgeordnete
Susanne Kurz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Relevanz von Inklusion und Repräsentation marginalisierter Gruppen im Bereich Film und Medien insbesondere mit Blick auf die „Representation and Inklusion Standards“ für mehr Diversität der Academy Awards (Oscars), welche Haushaltsmittel sind dem Auf- oder Ausbau von Ermöglichungsstrukturen direkt oder indirekt unter Berücksichtigung der fünf „P's“ (Publikum, Personal, Programm, PR und Partner) zugeordnet (mit Ermöglichungsstrukturen sind alle Maßnahmen gemeint, die dem Zweck dienen, marginalisierte Gruppen einen Chancenausgleich zu verschaffen, bitte mit Angabe der jeweiligen Titelgruppe, Summe der Maßnahme, mit dem Thema befasste Stellen), und welche Maßnahmen plant sie derzeit, um die Sichtbarkeit und Repräsentation marginalisierter Gruppen in Film und Medien auf ein internationales Niveau zu bringen (bitte mit Angabe der aufgewendeten Mittel pro Maßnahme)?

Antwort des Staatsministeriums für Digitales

Diversität in der Filmförderung

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales hat der FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) im Jahr 2021 gemeinsam mit den Bundes- und Länderförderungen einen Prozess der umfassenden Eruiierung des möglichen Instrumentariums zur Stärkung von Diversität durch die Filmförderanstalten des Bundes und der Länder gestartet. Erörtert werden unterschiedliche Maßnahmen, die geeignet sein können, unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen (u. a. LSBTIQ*) hinter der Kamera und vor der Kamera zu stärken. Der FFF Bayern steht ferner mit anderen europäischen Institutionen wie dem Österreichischen Filminstitut und dem British Film Institute im Austausch. Begleitend dazu finden Fortbildungen des FFF Bayern statt. Der FFF Bayern begreift diesen Prozess als ganzheitlichen Prozess, in den auch die Förderung von Kinos durch Programmprämien sowie die Förderung Filmfestivals miteinbezogen wird.

Eine standardisierte Diversitätscheckliste ist eine von unterschiedlichen Möglichkeiten, Bewusstsein für die angemessene Abbildung von Diversität zu schaffen. Jetzt ist insbesondere der Bund mit der Bundesbeauftragten für Medien und Kultur sowie der Filmförderanstalt in der Pflicht, standardisierte Diversitätskriterien zu entwickeln und diese dann mit den Länderförderinstitutionen zu vereinheitlichen, um die Filmförderung in Deutschland auch auf diesem Gebiet synchron zu halten und Bürokratie so möglichst gering zu halten.

Aus Sicht der Staatsregierung ist eine solche Checkliste dann zielführend, wenn Standards definierbar sind hinsichtlich der Vielzahl der verschiedenen Merkmale, wie sie auch in der Anfrage aufgeführt sind. Darüber hinaus kann eine Checkliste zwar darstellen, ob bestimmte Fakten vorliegen, sie kann jedoch nicht spiegeln, in welcher Art und Weise ein Thema inhaltlich aufgegriffen wird. Eine Checkliste darf nicht missverstanden werden als Instrument der Einschränkung der kreativen Freiheit.

Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, dass der Schutz von Persönlichkeitsrechten gewahrt wird ebenso wie der spezielle Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) (Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden) nicht tangiert wird, sollte eine benachteiligende oder bevorzugende Behandlung aufgrund der in der Norm aufgezählten Kriterien stattfinden.

Diversität bei den Preisen im Filmbereich in Bayern

Für die Vergabe von Preisen im Filmbereich sollte weiterhin die künstlerische Qualität maßgeblich sein und nicht der Grad der Einhaltung gesellschaftlicher Zielstellungen.

Die Staatsregierung achtet im Filmbereich bei der Auswahl von Jurymitgliedern neben der entscheidenden fachlichen Kompetenz in verschiedenen Gewerken (z. B. Drehbuch, Kamera, Schauspiel, Regie etc.) und dem ausgeglichenen Verhältnis der Geschlechter auch verstärkt auf Diversitätskriterien. Bereits heute werden diese Kriterien durch Mitglieder der Jurys z. B. für den Bayerischen Filmpreis erfüllt. Die Auswahl Ausschüsse sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Gremien beurteilen die künstlerische Qualität der eingereichten Filme und deren Einzelleistungen und geben Empfehlungen für die Auszeichnungen ab.

Die Vielfalt der eingereichten Beiträge spiegelt dabei durch die unterschiedlichen Themen immer auch die Vielfalt der Gesellschaft wider, wie zum Beispiel bei der Verleihung des Bayerischen Filmpreises 2021. Durch eine Besetzung der Jury, die eine Vielfalt bzw. Diversität widerspiegelt, erscheint ausreichend sichergestellt, dass auch bei der Beurteilung der künstlerischen Leistungen eine entsprechende Bandbreite berücksichtigt wird.